

JAHRES Bericht 2019

REFORMEN
FREIHEIT

DEMOKRATIE

VERNETZUNG



WANDEL

KIRCHE

MENSCHENWÜRDE

SOLIDARITÄT



SkF

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Da sein, Leben helfen

Inhaltsverzeichnis



Der Sozialdienst katholischer Frauen stellt sich ...

4 Grußwort

5 Vorwort

6 ... einer „verbeulten Kirche“

7 ... quer zur Armut

10 ... dem Lebensbeginn

12 ... gegen ungleiche Lebenschancen

20 ... an die Seite von Menschen in besonderen Notlagen

24 ... hinter die Opfer von Gewalt



10.000 Euro-Spende für Karthaus **34**



Breites Bildungsangebot fürs Sozialwesen **36**



Erweiterte Betreuungskonzepte für Jugendhilfen **38**

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist gut aufgestellt ...

26 ... im Verband

34 ... mit seinen Einrichtungen und Gesellschaften im Bundesgebiet

42 ... durch alle, die ihn fördern und unterstützen

44 Kontakte

46 Organigramm

Grußwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF,

als neu gewählter Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz freue ich mich, an dieser Stelle einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Die derzeitige Corona-Krise ist für viele Menschen eine große Belastung. So wurden die Notlagen, in denen sich Viele schon vor der Krise befanden, noch einmal verschärft. Ich denke hier an Arme und Obdachlose, an prekär Beschäftigte, die vor der Kurzarbeit bereits kaum über die Runden kamen, an Schwangere und andere Ratsuchende sowie an die Frauen und Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Ihnen und noch vielen anderen stehen Sie auch in dieser Krise bei. Sie haben dabei die sichtbaren sowie die unsichtbaren Sorgen und Nöte im Blick. Bereits vor einigen Jahren haben Sie begonnen, Ihre Beratungsangebote auch online verfügbar zu machen. Jetzt zeigt sich, wie vorausschauend und hilfreich derartige Anstrengungen sind. Für Ihre beständige und aufopferungsvolle Arbeit selbst unter diesen erschwerten Bedingungen und Ihr glaubwürdiges Zeugnis tätiger Nächstenliebe in unserer Kirche und der Gesellschaft spreche ich Ihnen meinen Respekt und meinen Dank aus.

Auch diese Krise zeigt uns, was unverzichtbar oder – wie es neuerdings heißt – „systemrelevant“ ist. In der Gesellschaft, wie auch in der Kirche erfahren wir in diesen Tagen, wie fundamental die sorgenden, pflegenden, beratenden und begleitenden Dienste für unser gesellschaftliches Zusammenleben und Miteinander sind. Und erneut sehen wir, dass diese Aufgaben in unserer Gesellschaft überwiegend von Frauen – vielfach ehrenamtlich oder unbezahlt – geleistet werden. Dies sollten wir nicht nur in Krisensituationen anerkennen.

Im letzten Jahr feierten Sie das 120-jährige Bestehen des SkF, den Agnes Neuhaus 1899 unter dem Namen „Verein vom Guten Hirten“ gründete. Bereits 1903 schlossen sich dann mehrere Vereine von Frauen zu Ihrem Verband zusammen. Sie organisierten sich mit dem Ziel, insbesondere Frauen und Mädchen zu helfen. Seit über einem Jahrhundert hat sich der SkF sowohl durch seine haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten hervorgetan als auch inner- wie außerkirchlich relevante Themen aufgegriffen und wichtige Impulse gesetzt. Bis heute ist ein Verband, in dem Frauen von Frauen geholfen wird und der sich bewusst den spezifischen Problemlagen von Frauen und Kindern verschrieben hat, unentbehrlich. Ihre wertvolle caritative Arbeit auf der Grundlage des Evangeliums besitzt heute wie künftig bleibende Notwendigkeit.

Ich will mein Mögliches tun, Sie in dieser Arbeit zu unterstützen.

Ich wünsche Ihrer Delegiertenversammlung ein gutes Gelingen und Ihnen und Ihrer Arbeit Gottes reichen Segen.

Dr. Georg Bätzing

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



Vorwort

Liebe Delegierte,

heute liegt Ihnen unser Jahresbericht für das Jahr 2019 vor. Er hat ein neues Format, eine veränderte Gliederung und einzelne neue Gestaltungselemente. Das Querformat wirft vielleicht Fragen auf. Wie hefte ich das nun ordentlich in meinen Ordner? Was war schlecht an dem Hochformat? Brauche ich nun mehr Platz auf meinem Sitzungstisch? Fragen, die auch wir uns bei der Entwicklung des Berichtes gestellt haben. Wir meinen, dass unsere Zeit und die an uns gestellten Herausforderungen die Notwendigkeit in sich tragen, quer zu denken und sich sogar manchmal quer zu stellen. Eigenschaften, die im SkF seit jeher vertreten sind und die wir auch mit unserem Bericht des Jahres 2019 verdeutlichen wollen. Der SkF hat im vergangenen Jahr sein 120-jähriges Bestehen gefeiert. Im Jubiläumsjahr haben wir uns in der Tradition der Gründerinnen mit aktuellen Sachfragen, fach- und gesellschaftspolitischen Themen beschäftigt, sind eingetreten für unsere Überzeugungen und dafür, die Bedingungen für die Menschen, die uns anvertraut sind, stetig zu verbessern. Zudem haben wir mit Erschrecken festgestellt, dass in unserer Gesellschaft Kräfte wirken, die die Menschenwürde, die Freiheit und die Demokratie bekämpfen. Diese Kräfte spielen auch mit unseren Themen und damit mit Menschen in schwierigen Lebenslagen. Damit verspielen sie aber die aufrichtige Solidarität, die unsere Gesellschaft zusammenhält und weiterbringt. Wir sind froh, dass es auf allen Ebenen unseres Verbandes eine Sensibilität für diese Gefahren gibt und wir mit unseren Angeboten zu Lösungen für Schief lagen beitragen.

Im Jahr 2019 haben wir auf der Delegiertenversammlung einen weitreichenden Schritt für die Zukunft unseres Verbandes beschlossen. Die Möglichkeit, hauptamtliche Vorstände in SkF Ortsvereinen einzurichten, zeigt, dass der SkF sich immer

wieder neuen Situationen stellt und dass er seine Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Stärke begreift. Mit unseren unterschiedlichen Situationen vor Ort sind wir gleichwohl in den Zielen und mit unserem Einsatz für alle, die uns anvertraut sind, einig und vereint. Nicht zuletzt unser Leitbild, das wir uns in diesem Jahr näher ansehen, markiert, wofür wir gemeinsam stark sind. Diese Stärke zeigt sich in all unseren thematischen und fachlichen Auseinandersetzungen und immer wieder in den ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten im SkF.

Ein Kristallisationspunkt dieses Engagements ist in jedem Jahr die Delegiertenversammlung. Leider sind wir gezwungen, diese wichtige Versammlung in diesem Jahr zu verschieben. Die Situation rund um die Corona-Pandemie erfordert dies. Die Verschiebung ist unserer Überzeugung geschuldet, dass wir bis auf Weiteres alles tun müssen, um dazu beizutragen, das Virus nicht weiter zu verbreiten.

So möchten wir Sie zumindest über unsere Arbeit im vergangenen Jahr informieren. Wir hoffen auf eine Begegnung im Dezember 2020, um dann gemeinsam wichtige Themen des SkF zu beraten.

Bis dahin senden wir Ihnen und allen, die Ihnen anvertraut sind, herzliche Grüße

Ihre

Hildegard Eckert

Hildegard Eckert
Bundevorsitzende

Renate Jachmann-Willmer

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin



... einer „verbeulten Kirche“

Mit seiner Liebe zu einer „verbeulten Kirche“ meinte Papst Franziskus sicher nicht die Krisensituation, in der sich die Kirche in Deutschland momentan befindet. Vielmehr ging es ihm darum, Schablonen, Verslossenheit und Bequemlichkeit zu durchbrechen. Aber ist es nicht genau das, was auch zum Reformprozess unserer Kirche dazu gehören muss? Aufbrechen, was uns bisher selbstverständlich erschien und Neues ermöglichen, auch wenn es noch nicht für alle gut mitzutragen ist.

Der SkF hat sich im Jahr 2019 mit dem Ausmaß der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle, mit dem Umgang der Kirche mit Sexualität und Macht beschäftigt.

Entsetzen ist das, was in vielen Gesprächen formuliert wurde. Entsetzen darüber, dass dieses Ausmaß an Vertuschung und Ignoranz in unserer Kirche solange zugelassen wurde. Entsetzen darüber, dass es trotz dieser Erkenntnisse immer noch Verantwortliche gibt, die keine Reformen zur Kontrolle der Macht wollen.

Entsetzen darüber, dass menschliche Erfahrungswelt und die pluralen Lebensentwürfe immer noch negiert oder als falsch bewertet werden.

Wut ist das andere Gefühl, das im SkF spürbar ist. Mit der Sexualpädagogik, dem Gewaltschutz und nicht zuletzt natürlich der Schwangerschaftsberatung machen SkF-Frauen immer wieder die Erfahrung, in der Kirche anzuecken, abgelehnt zu werden und im Anliegen nicht verstanden zu werden. Zu erkennen, dass nicht die Angebote des SkF die Kirche verdunkeln, sondern die Enge, das Nichtwahrhaben wollen und die Unterdrückung von Lebenswirklichkeit dazu beigetragen haben, das Antlitz der Kirche sehr zu beschädigen, macht viele wütend. Zu sehen, dass immer noch Menschen diese Themen gering schätzen, macht zudem traurig.

Bei Entsetzen und Wut bleiben wir nicht stehen. Die Einladung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), den Synodalen Weg zur Erneuerung der Kirche mit zu gehen, haben wir innerhalb des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) angenommen. Vor allem, weil als Grundanlage des Synodalen Weges festgelegt wurde, dass die Themen, die aus unserer Sicht seit langem der Reform bedürfen und die in den Empfehlungen der Missbrauchsstudie angemahnt wurden, explizit die Agenda des Weges bestimmen.

Bereits in der Vorbereitung des Synodalen Weges arbeitete der SkF im Forum Sexualmoral mit. Das Forum schloss mit seiner Arbeit an die vielfältigen Erfahrungswelten und Sinnerfahrungen der Menschen an. Es wurde verdeutlicht, dass dies nicht die Anpassung an den Zeitgeist ist, sondern es darum geht, Werten und Grundüberzeugungen der Kirche zu ermöglichen, in der Lebenswelt der Menschen Relevanz zu entfalten und Orientierungshilfen für die Fragen von heute zu bieten. Dabei soll es nicht um Verbote sondern um Leitlinien und Empfehlungen gehen, die Lebensentwürfe und Lebensentscheidungen unterstützen und nicht verurteilen.

Mit der Mitgliedschaft in der Synodalversammlung und im Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen“ stellt sich der SkF den diffizilen Herausforderungen, vor denen die Kirche steht. Er will einen Beitrag leisten, die Kirche zu erneuern, um allen Menschen zu verdeutlichen, dass die Kirche Botschaften und Lebensunterstützung bereithält, die die Menschen wertschätzen und in ihrem Leben positiv wirken wollen.

Dazu ist noch viel zu tun und wir spüren vor Ort und in den Diözesen ebenso wie auf Bundesebene, dass es Positionen gibt, die der unseren diametral gegenüberstehen. „Da sein, Leben helfen“ ist aber auch in dieser Frage unser Auftrag. Wir sind bei den Menschen, schätzen ihre Situationen und helfen im gesamten Leben,

in allen Entscheidungen, bei Scheitern und Umkehr, Hoffnung und Sehnsucht. Damit stellen wir uns der „verbeulten Kirche“, weil wir weiter in diesem Sinne in ihr wirken.



VERNETZUNG INNERHALB DER KIRCHE

Als Verband in der Kirche ist uns ein guter Kontakt zur DBK sowie unter den katholischen Verbänden und im ZdK wichtig. Der SkF ist in der Kommission für caritative Fragen der DBK vertreten. Dort sowie am Runden Tisch Familie und dem Beirat Bioethik von DBK und ZdK bringt der SkF die Sichtweisen von Frauen und der Sozialen Arbeit engagiert ein. Zudem ist der SkF Mitglied im ZdK, in der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenverbände und -gruppen (AG Kath) sowie im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD). Im Familienbund der deutschen Katholiken ist der SkF ebenfalls Mitglied und vertritt die besondere Sichtweise von Frauen und Alleinerziehenden auch im Hauptausschuss.

... quer zur Armut

Armut ist nicht schön zu reden und wir stellen uns quer gegen die immer noch bestehenden strukturell bedingten Defizite bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. Auf unterschiedliche Arten und in nahezu allen Beratungsdiensten und Einrichtungen unterstützt der SkF mit konkreten Hilfen und verlässlicher Begleitung im Bemühen um gerechte Lebensbedingungen. Zudem setzt er sich politisch dafür ein, Armut nicht zu verharmlosen und Bedingungen zu schaffen, die Armut verhindern.

Kampagne „Weniger is nix“ zur Kürzung des Existenzminimums durch Sanktionen im SGB II

Das Jahr 2019 war geprägt von der Problematik der Kürzung des Existenzminimums durch Sanktionen im SGB II. Da in unseren Beratungsstellen immer wieder Menschen Hilfe suchen, die von Sanktionen betroffen sind, hatten sich SkF und SKM bereits Anfang des Jahres entschlossen, eine Kampagne rund um den Internationalen Tag der Armut 2019 zu organisieren. Anfang April 2019 wurde zur Vorbereitung bereits ein Expert_innenhearing durchgeführt. Vertreter_innen aus verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, vom BDKJ, vom IAB sowie SGB II-Empfänger_innen diskutierten über die Auswirkungen und Folgen von Sanktionen. Die Ergebnisse des Hearings und verschiedene Statements von Betroffenen wurden in einer Broschüre veröffentlicht, die auch als Grundlagenmaterial für die Kampagne diente. Am Internationalen Tag zur Armutsbekämpfung fanden unter dem Motto „Weniger is nix“ bundesweit in zahlreichen Ortsvereinen Aktionen und Initiativen statt, um die Öffentlichkeit auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Bundesverfassungsgericht: Bisherige Sanktionsregelungen im SGB II müssen deutlich entschärft werden

SkF und SKM werteten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit von Sanktionen im SGB II als Teilerfolg. Die beiden Sozialverbände setzen sich seit Jahren für die Abschaffung der Sanktionen ein. Beide Bundesverbände machten deutlich, dass das Bundesverfassungsgericht mit der Entscheidung einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat und forderten den Gesetzgeber auf, das Urteil so bald wie möglich umzusetzen. Unsere Verbände gehen noch einen Schritt weiter und fordern, dass für jede_n Bürger_in sichergestellt werden muss, dass ihr oder sein Existenzminimum geschützt wird. Sie schlagen vor, das Urteil aufzugreifen und die Sanktionierung ganz abzuschaffen und in Zukunft kein Fehlverhalten mit Existenzsicherungs-kürzung zu bestrafen.

Stattdessen gilt es, Bemühungen mit einem Bonus zu unterstützen. Beachtet werden muss insbesondere, dass auch Angehörige im selben Haushalt von der Kürzung betroffen sind – also nicht zuletzt Kinder. Deren ohnehin schwierige Bedingungen für Bildung und Teilhabe werden somit zusätzlich erschwert. Besonders für Familien sind Kürzungen zwischen 10 % und 30 % enorm.

Auch die Erfüllung der Mitwirkungspflichten wird häufig durch nicht ausreichende Betreuung der Jobcenter erschwert. SkF und SKM forderten die Jobcenter zu einer besseren Erreichbarkeit für Betroffene und zu einer längst fälligen individuelleren Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt auf.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) positionierte sich in ähnlicher Weise. Die nak machte deutlich, dass das Urteil erhebliche Relevanz für die Lebenssituation von fast sechs Millionen Menschen im SGB II-Bezug hat, da die bisherige Praxis nicht geeignet war, eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Sanktionen führten bisher häufig zu Verschuldung, Obdachlosigkeit und einer immer weiteren Entfernung vom Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Vollsanktionierung junger Menschen unter 25 Jahren.



Nationale Armutskonferenz (nak)

Die Vertretung und Mitarbeit in der Nationalen Armutskonferenz (nak) war 2019 von der Wiederaufnahme der Arbeit der AG Frauen und Armut geprägt. Speziell die Wohnungslosigkeit von Frauen wurde thematisiert und die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) besprochen und unterstützt. Insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote von Frauen im Jahr 2018 bundesweit bei durchschnittlich 16 %. Unterschieden nach Bundesländern waren Frauen in Bremen (21,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (20,6 %) und Sachsen-Anhalt (20,1 %) am stärksten von Armut bedroht.

Die niedrigsten Werte wurden in Bayern (12,5 %), Baden-Württemberg (12,6 %), Hamburg und Schleswig-Holstein (jeweils 15,3 %) gemessen. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT Drucksache 19/14178). Aus der Antwort geht ferner hervor, dass im vergangenen Jahr drei Millionen Frauen in Deutschland ausschließlich geringfügig beschäftigt waren. Das entspricht einem Anteil von knapp 17 % an allen erwerbstätigen Frauen. Weitere 1,6 Millionen Frauen waren demnach im Nebenjob geringfügig beschäftigt. Das sind knapp neun Prozent aller erwerbstätigen Frauen.

Weitere Veranstaltungen und Aktionen der nak standen 2019 im Fokus der Verfassungswidrigkeit von Sanktionen im SGB II und der Einführung einer Grundrente. Die nak verabschiedete in der Delegiertenversammlung im Frühjahr 2019 eine Positionierung mit dem Titel „Zentrale Botschaften der nak zu Alterssicherung und Rente“. Die nak macht in dem Papier deutlich: „Eine auskömmliche, sichere und verlässliche Alterssicherung zu garantieren, ist eine Kernaufgabe des Sozialstaats in Deutschland. Eine Person im Rentenalter kann ihre soziale Situation nicht mehr

aktiv verändern. Spätestens im Alter gilt, bis auf wenige Ausnahmen: einmal arm – immer arm. Mit der gesetzlichen Rentenversicherung und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung existieren sachgerechte Institutionen. Damit sie zukünftig als Gesamtsystem der Alterssicherung strukturell Armut verhindern, müssen sie reformiert und weiterentwickelt werden. Das Versicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung muss so leistungsfähig werden, dass möglichst alle Menschen umfasst werden. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss ausgebaut werden.“

Wie in jedem Jahr veranstaltete die nak ein Treffen der Menschen mit Armutserfahrung. Es stand unter dem Motto „Anspruch und Wirklichkeit. Wie gelingt Teilhabe für alle?“. Der SkF beteiligte sich an der Planung und Durchführung der Workshops, die verschiedene inhaltliche Schwerpunkte aufgriffen z. B. Kinderarmut, Situation von Alleinerziehenden im SGB II, Wohnungslosigkeit, Planung und Beteiligung am 6. Armuts- und Reichtumsbericht.



PERSONALFACHVERBÄNDE

SkF, IN VIA, SKM, Kreuzbund, Rafaelswerk, Malteser, Katholische Jugendfürsorge und CKD stimmen in regelmäßigen Konferenzen gemeinsame Themen und Strategien sowie die Vertretung in den Gremien des DCV ab. Die gemeinsamen Aktionen zur Armutsbekämpfung mit dem SKM stehen exemplarisch für die gute und wichtige Zusammenarbeit der Personalfachverbände.



„Man muss die Dinge
wachsen lassen, wie man
eine Knospe nicht mit
Gewalt aufbrechen darf.“

Agnes Neuhaus, Sozialpolitikerin (1854–1944)

... dem Lebensbeginn

Kinderwunsch und Lebensbeginn stellen die Einzelne und den Einzelnen sowie die Gesellschaft vor Fragen und Diskussionen. Sich ihnen zu stellen, ist ein wichtiges Anliegen des SkF. Eine gute Unterstützung beginnt für Eltern bereits vor der Geburt ihres Kindes und begleitet sie bis in die Verselbstständigung der Jugendlichen. Die Schwangerschaftsberatung bietet vor der Schwangerschaft und vor der Geburt, z. B. auch bei der Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Hilfen für (werdende) Eltern an.

Das Lebensschutzkonzept von Kirche und Staat – Ethische Herausforderungen

Gesellschaftlicher Wandel, medizinischer Fortschritt, die Herausforderungen moderner Reproduktionsmedizin etc. berühren zunehmend die Schutzpflicht des Staates, sein Lebensschutzkonzept sowie seine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht. So war 2019 beispielsweise geprägt von:

- der Debatte um eine Änderung oder Streichung des § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)
- der Diskussion um die Kassenzulassung nichtinvasiver pränataler Tests (NIPT)
- der Forderung nach Überarbeitung des Embryonenschutzgesetzes bzw. Entwicklung eines eigenen Fortpflanzungsmedizingesetzes

Auf der Grundlage des Lebensschutzkonzeptes der Katholischen Schwangerschaftsberatung erarbeitet eine bundesweite Arbeitsgruppe eine Beratungskonzeption, die einen

besonderen Fokus auf ethische Entscheidungskonflikte legen wird. Hintergrund für die aktuelle Befassung sind die vielfältigen gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklungen im Rahmen der Reproduktionsmedizin oder der Pränataldiagnostik. Durch sie werden immer wieder neue ethische und existentielle Fragen aufgeworfen, die einer konzeptionellen Verankerung im Fachbereich bedürfen. Der Lebensschutzauftrag geht dabei weit über die Beratung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen hinaus.

Im Rahmen der politischen Gesetzesvorhaben und Debatten war der SkF Gesamtverein immer wieder angefragt, sich intensiv mit den oben genannten Themen zu befassen und zu positionieren. So äußerte er sich beispielsweise im Rahmen von Stellungnahmen, Pressemeldungen, Anhörungen, Fachgesprächen zu folgenden Themen:

- **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Information zum Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) - Teilnahme an der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages am 18.02. 2019**
- Teilnahme am Fachgespräch am 28.03.2019 im Bundesgesundheitsministerium zur Umsetzung der im Zusammenhang mit den Änderungen des § 219a StGB geplanten Studie „Psychosoziale Situation und der Unterstützungsbedarf von Frauen mit ungewollter Schwangerschaft“
- Stellungnahme von SkF, DCV und CBP zur geplanten Zulassung der NIPT als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung - 17.01.2019
- in Kooperation mit dem DCV veröffentlichte der SkF zwei Infobriefe an die katholischen

Schwangerschaftsberatungsstellen zu den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der NIPT

- **Pressemeldung von SkF, KDFB und kfd zum Welt-Down-Syndrom-Tag: Für eine inklusive Gesellschaft - 21.03.2019**
- **Pressemeldung von SkF, DCV und CBP: Kassenleistung für pränatalen Bluttest verhindern - 22.03.2019**
- **Mitwirkung im Beirat Bioethik von DBK und ZdK, Erstellung des Positionspapiers „Kindeswohl und Elternwünsche. Eckpunkte zu aktuellen Fragen der Fortpflanzungsmedizin“ - 08.11.2019**



DISKURS IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE

Am Beispiel der vielfältigen Aktivitäten zum Lebensschutz zeigt sich, dass der SkF mit seinen Themen immer im engen Diskurs mit Politik und Kirche steht. Die Mitwirkung an Gesetzesvorhaben und die Bearbeitung von Positionierungen gemeinsam mit anderen Verbänden und mit der DBK sind dem SkF wichtig. Besonders durch seine Fachexpertise und den direkten unmittelbaren Austausch mit den Diensten vor Ort leistet er entscheidende Beiträge in Netzwerken und Kooperationen.

Nichtinvasiver Pränataltest (NIPT)

Die Diskussion um eine Zulassung der nichtinvasiven Bluttests als eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (für bestimmte Risikogruppen) wurde auch im Jahr 2019 intensiv geführt. Bereits im Januar 2019 hat der SkF gemeinsam mit dem DCV und der Caritas-Behindertenhilfe (CBP) eine Stellungnahme zur geplanten Zulassung des NIPT als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung veröffentlicht. Weitere Stellungnahmen anderer Verbände und Institutionen folgten. Im Februar hat die gemeinsame Arbeitsgruppe Pränataldiagnostik von SkF und DCV in ihrem ersten Infobrief 2019 eine Synopse dieser Stellungnahmen und Positionierungen veröffentlicht. Ein weiterer Infobrief zum Thema wurde im Herbst herausgegeben.

Sexualpädagogik

Die sexualpädagogische Arbeit ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der Katholischen Schwangerschaftsberatung. An mehr als 80 Standorten wird an Schulen sexualpädagogische Arbeit geleistet. Dies entspricht mehr als 2.200 Einzelmaßnahmen. Die Ergebnisse einer Abfrage machen allerdings deutlich, dass es in der Praxis an aktuellen Empfehlungen für die inhaltliche und methodische Ausgestaltung fehlt.

Seit 2009 bietet die Rahmenkonzeption für die sexualpädagogische Arbeit die Grundlage für die spezifischen Anforderungen und das spezifische Profil der Katholischen Schwangerschaftsberatung. Die in ihr gemachten Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit, bedürfen aber zu einzelnen Themenstellungen einer Aktualisierung und Erweiterung.

Hierzu ist es notwendig, themenspezifische Qualitätsstandards zu erarbeiten.

Im Oktober 2019 wurde in Frankfurt eine Arbeitstagung durchgeführt, an der Sexualpädagogen_innen aus der Katholischen Schwangerschaftsberatung teilnahmen. Die dabei erarbeiteten Anforderungen werden themenspezifisch von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und veröffentlicht.



KASSENZULASSUNG NIPT

Nach langen Debatten in der Öffentlichkeit, in Verbänden und im Bundestag entschied der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) im September 2019 die Kassenfinanzierung des Bluttests, allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen. Eine Umsetzung ist Ende 2020 zu erwarten. Anfang 2021 könnte dann der Bluttest von den Krankenkassen gezahlt werden – viereinhalb Jahre nach Einleitung des Prüfungsverfahrens.



HEBAMMENMANGEL

Das Problem des Hebammenmangels beschäftigt uns weiterhin. 2019 sind einige gesetzliche Maßnahmen, z. B. bei der Ausbildung, beschlossen worden, um den Hebammenmangel zu stoppen. Bislang kann noch nicht bewertet werden, ob diese Maßnahmen zum Erfolg führen werden.

... gegen ungleiche Lebenschancen

Die Grundlagen für gleiche Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Lebensverlauf werden u. a. im Kindes- und Jugendalter maßgeblich gelegt. Zielsetzung der Kinder- und Jugendhilfe des SkF ist es, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Außerdem soll die Kinder- und Jugendhilfe die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber verschiedenen Politikbereichen vertreten und sich für die Verbesserung ihrer Lebens- und Sozialisationsbedingungen einsetzen.

SGB VIII Reformprozess

In der fachpolitischen Vernetzungs- und Lobbyarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe des SkF stand 2019 insbesondere die Reform des SGB VIII ganz oben auf der Agenda. Im Austausch mit den Fachverbänden im DCV brachte der SkF seine Perspektiven und Interessen über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) breit angelegten Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ ein.

Die vier zentralen Themenfelder waren: Kinderschutz, Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, Prävention im Sozialraum und die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Am 10. Dezember 2019 wurde der Abschlussbericht des Beteiligungsprozesses vorgestellt und Bundesministerin Dr. Giffey informierte über konkrete Vorhaben für den zu erstellenden Referentenentwurf, der für das Frühjahr 2020 angekündigt wurde. Dazu gehörte beispielsweise die Verbesserung der rechtlichen Situation junger Volljähriger.



Care Leaver

Ein zentrales Thema in der Diskussion zur Reform des SGB VIII ist eine bessere rechtliche Ausgestaltung der Übergänge in das Erwachsenenleben für junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung. Derzeit werden junge Volljährige in stationärer Unterbringung oder in Pflegefamilien mit 75 Prozent ihres Einkommens, etwa durch Ferien- oder Studienjobs, zur Kostenbeteiligung herangezogen. Der SkF setzt sich gemeinsam mit anderen Verbänden für die völlige Streichung der Kostenheranziehung ein. In Aussicht gestellt wurde immerhin schon eine Reduzierung auf 25 Prozent. Unser Ziel bleibt aber weiterhin die völlige Aufhebung der Kostenheranziehung. Auch unterstützt der SkF die Forderung nach einem weiteren Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen nach § 41 SGB VIII bis zum 27. Lebensjahr. Ebenso muss die Übergangsbegleitung und Beratung junger Erwachsener nach Beendigung der Hilfen zur Erziehung deutlich verbessert werden. Dies betrifft in besonderer Weise die Vormundschaftsverhältnisse. Die Mündel müssen mit Erreichen der Volljährigkeit formal völlig auf eigenen Füßen stehen, was de facto mit der Realität (auch der anderer 18-Jähriger) nicht übereinstimmt.



BUNDESVERBAND KATHOLISCHER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER ERZIEHUNGSHILFEN E.V. (BVKE)

Der SkF ist Gründungsmitglied des BvKE und Mitglied im Vorstand. Die Zusammenarbeit ist eng und wichtig für beide Seiten. Im Prozess der SGB VIII-Reform setzen sich SkF und BvKE gemeinsam für die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ein. Insbesondere die Verbesserung der Übergänge ins Erwachsenenleben für junge Volljährige in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen war ein zentraler Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2019. Der SkF bringt hier auch seine geschlechterbezogenen Perspektiven für die fachliche Bearbeitung im Themenfeld der „Care Leaver“ ein.

Vormundschaft

Für etwa 100.000 Kinder und Jugendliche übernehmen Vormund_innen oder Pflegepersonen in Deutschland die Personensorge. Trotz dieser vergleichsweise großen Anzahl ist die Vormundschaft als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe oftmals nicht im Blick. Der SkF meldet sich als vormundschaftsführender Verein im Verbund mit anderen Akteur_innen daher regelmäßig zu Wort. Dazu gehört etwa die Begleitung der anstehenden Reform des Vormundschaftsrechts. Auch die lückenhafte Forschungslage hat der SkF im Blick. So hat er gemeinsam mit anderen das Projekt „Vormundschaft im Wandel“ maßgeblich mit angestoßen, in dem die Veränderungen im Beziehungsgeflecht zwischen Pflegefamilien, Vormund_innen und Mündeln untersucht wurden. Der Abschlussbericht wird im zweiten Drittel 2020 vorliegen. In einem bereits bewilligten Folgeprojekt sollen die Herkunftsfamilien in Vormundschaftsverhältnissen im Mittelpunkt stehen. Viele seiner Aktivitäten führt der SkF gemeinsam mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft durch.

Adoption

Im vergangenen Berichtsjahr standen zwei Gesetzesänderungen im Adoptionsrecht im Mittelpunkt der Arbeit des SkF: Das Gesetz zur Öffnung von Stiefkindadoptionen in nichtehelichen Familien (nach Umsetzung eines entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsurteils) sowie das „Adoptionshilfe-Gesetz“. Beide Gesetze sind vom SkF als Zentraler Fachstelle des DCV für die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft im Entstehungsprozess intensiv begleitet und jeweils als Sachverständige in den Ausschussanhörungen im parlamentarischen Verfahren kommentiert worden. Hinsichtlich des geplanten Adoptionshilfe-Gesetzes trägt der SkF die wesentlichen Zielrichtungen – Förderung offener

Formen der Adoption, verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoptionen, Rechtsanspruch auf nachgehende Beratung sowie Untersagung unbegleiteter Auslandsadoptionen – in vollem Umfang mit. Kritisch sieht der SkF an zentralen Stellen des Gesetzes die Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen sowie vor diesem Hintergrund auch die Sicherstellung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft.

Pflegefamilien

Auch für die Pflegekinderhilfe gilt es, weiterhin Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation aller Beteiligten zu entwickeln. Der SkF sieht insbesondere in der Einbeziehung von Herkunftseltern/-familien großen Entwicklungsbedarf. Derzeit gibt es Vorüberlegungen für ein diesbezügliches Forschungsprojekt. Ebenfalls stehen die Themenfelder Dauerpflegeverhältnisse und Adoption, fehlende Bereitschaftspflegefamilien oder der häufig dem Kindeswohl nicht dienliche Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes bei einem Umzug im Fokus.



BUNDESFORUM VORMUND- SCHAFT UND PFLEGSCHAFT E. V.

Nach über zehn Jahren intensiver Zusammenarbeit wurde der Verein Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. am 08. Oktober 2019 in Frankfurt aus der Taufe gehoben. Gemeinsames Ziel der Gründungsmitglieder, zu denen auch der SkF gehört, ist eine starke Vormundschaft, die an der Seite der Kinder und Jugendlichen steht, ihre Interessen im Blick hat und nachdrücklich vertritt.

Ansätze zur Verstetigung bewährter Angebote Früher Hilfen

SkF und DCV führten Ende 2018/Anfang 2019 eine gemeinsame Online-Erhebung durch, um einen Überblick insbesondere über die Struktur und regionale Verteilung der Frühen Hilfen sowie die Finanzierung der Angebote zu gewinnen. Angaben zu 894 Angeboten - ein Drittel davon in Trägerschaft des SkF - flossen in die Erhebung ein.

Aus den Daten abgeleitete Erkenntnisse gaben Hinweise für fachpolitisches Handeln mit dem Ziel einer Verstetigung. Im Rahmen eines Austauschforums diskutierten die Teilnehmenden, darunter ca. 70 Geschäftsführer_innen und Leitungskräfte der Ortsebene beider Verbände, die Ergebnisse der Online-Erhebung und entwickelten erste Ansätze für Strategien zur finanziellen Absicherung der Angebote.

Die Sammlung von Ideen, Forderungen und ersten konkreten Handlungsschritten konzentrierte sich im Wesentlichen auf mehrere Bereiche: Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit verbessern, Qualitätsaspekte hervorheben sowie die Kooperation mit anderen Anbietern Früher Hilfen und sonstiger Bündnispartner intensivieren. Am häufigsten wurde eine Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefordert, damit auch die Angebote Früher Hilfen - wie bereits die auf Dauer etablierten Netzwerke Früher Hilfen - eine Verstetigungsbasis bekommen. Ohne Angebote selbst ergeben diese Netzwerke wenig Sinn. Die wichtigsten Ergebnisse aus der Erhebung sowie dem Austauschforum wurden veröffentlicht.

Geflüchtete Familien

Geflüchtete Familien standen auch 2019 im Fokus der Frühen Hilfen. Viele Ortsvereine bieten ihnen mit ihren Einrichtungen und Diensten Schutz und Sicherheit sowie vielfältige Hilfen zur Integration und Förderung. Oft stoßen die Mitarbeiter_innen in dieser Arbeit auf Hindernisse durch sprachliche und kulturelle Barrieren, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, rechtliche Unsicherheiten, Vorurteile, Überforderung und Missverständnisse, aber auch Traumatisierungen und unrealistische Erwartungen mancher Geflüchteter.

In einer Fortbildung erhielten Fachkräfte aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit, besonders der Frühen Hilfen und der Schwangerschaftsberatung, hilfreiches Orientierungs- und Beratungswissen für die Praxis. Die Veranstaltung ermöglichte Zugänge zum Kontext Flucht und setzte sich mit der Angst vor dem Fremden auseinander. Die Teilnehmenden entwickelten ihre Kultursensibilität weiter und erwarben ein Methodenrepertoire für die praktische Arbeit in verschiedenen Beratungs- und Gruppenarbeitskontexten mit geflüchteten Familien.

Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliche Mitarbeitende setzen sich in verschiedenen Angeboten Früher Hilfen ein. Sie übernehmen die Organisation von Kinderkleiderkammern, durch die sich junge Familien kostenlos oder kostengünstig mit Kinderbedarfsartikeln und Kleidung versorgen können. Sie wirken bei Elterncafés mit oder übernehmen die Kinderbetreuung bei Kursangeboten für die Eltern. Oft engagieren sich Ehrenamtliche auch in Babybegrüßungsdiensten nach Geburten. Eine

besonders intensive Engagementform sind Familienpatenschaften. Damit die ehrenamtlichen Dienste zur Unterstützung eines professionellen Hilfesystems oder auch als zusätzliches Angebot gut gelingen, bedarf es einer qualifizierten, professionellen Koordination. Um Fachkräfte für diese Koordinationsaufgaben optimal zu qualifizieren, fand auch 2019 wieder eine Fortbildung in zwei Modulen statt. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen bot 2019 einen Fachtag „Ehrenamt und Frühe Hilfen“ an. Sowohl an der Vorbereitung als auch der Durchführung war der SkF aktiv beteiligt.



Hilfen für Eltern mit Beeinträchtigungen und ihre Kinder in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE)

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) in katholischer Trägerschaft bieten Beratung, Unterstützung, Entlastung und Anleitung für sozial benachteiligte Schwangere und Eltern mit Kindern (Mehrgenerationenarbeit). Anspruch auf diese Hilfe haben minderjährige und volljährige Schwangere, Mütter und Väter, die die tatsächliche Sorge für mindestens ein Kind unter sechs Jahren alleine tragen und wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen. Auch die Betreuung von Müttern und Vätern mit mehreren Kindern ist möglich, sofern das jüngste Kind bei Aufnahme noch keine sechs Jahre alt ist.

Insbesondere Kinder von Eltern mit psychischen und/oder geistigen Beeinträchtigungen sind erhöhten Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Eltern mit erheblichen psychischen Belastungen oder lern-/geistiger Behinderung mit der Versorgung und Erziehung der Kinder oft überfordert. Besonders hoch ist das Risiko für die Kinder, wenn ein Elternteil die volle Verantwortung alleine tragen muss und kaum soziale Ressourcen im persönlichen Umfeld verfügbar sind. Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder sind nicht selten Folgen dieser elterlichen Überforderung.

Die Kombination von pädagogischen Hilfen und gemeinsamen Wohnformen in MVKE bietet den Eltern und ihren Kindern Schutz und Sicherheit (Konzept des sicheren Ortes). Zudem erfahren die Eltern Entlastung sowohl durch professionelle

Beratung etc. als auch durch das Zusammenleben mit anderen Familien in vergleichbaren Lebenssituationen innerhalb der Einrichtung. Die Kinder erleben einen klar strukturierten Alltag, eine sichere Versorgung, viel Gemeinschaft mit anderen Kindern und erhalten bei Bedarf kompensatorische Betreuung und Förderung. Die zuverlässige Erfüllung dieser elementaren Grundbedürfnisse in den ersten Lebensjahren gilt als Schutzfaktor für die gesamte Entwicklung eines Kindes.

Der SkF ist die Zentrale Fachstelle des DCV für das Themenfeld „Gemeinsame Wohnformen für Schwangere/Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft“. Als Zentrale Fachstelle ist er für die Koordination, Strukturentwicklung, Qualitätsentwicklung und Interessenvertretung der MVKE zuständig. 2019 wurden vielfältige Fort- und Weiterbildungen zur Qualifizierung der Mitarbeiter_innen angeboten und konzeptionelle Beratungsprozesse zur Betreuung von Eltern mit lern-/geistiger Behinderung begleitet.

Im Rahmen der geplanten Reform des Kinder- und Jugendhilferechts wurden notwendige Verbesserungen der gesetzlichen Grundlagen (§ 19 SGB VIII) in das Verfahren eingebracht.

Wünschenswert ist aus der Perspektive der Praxis, dass alle Hilfen für Eltern und Kinder gemeinsam von der Jugendhilfe verantwortet werden (ggf. mit Kostenerstattung durch die Eingliederungshilfe), da die fachliche Kompetenz für die Arbeit mit zwei Generationen eindeutig bei der Jugendhilfe verortet ist.



ENGAGIERT IM DCV

Der SkF übernimmt für den gesamten Deutschen Caritasverband (DCV) die Vertretung der Fachthemen Gewaltschutz/Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst und Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen als zentrale Fachstelle. Als Fachverband im DCV versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. Er wirkt in der Delegiertenversammlung, dem Caritasrat und weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder

In Deutschland leben ca. drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil. Statistisch gesehen haben diese Kinder ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst einmal psychisch zu erkranken. Besonderes Risiko besteht, wenn neben der psychischen Erkrankung weitere familiäre Risikofaktoren wie z. B. Armut, Isolation, hohes Konfliktniveau oder Probleme bei der Erziehung vorliegen. Viele SkF Ortsvereine bieten Hilfen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder an – von Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern bis hin zu komplexen Leistungen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in MVKE. Die Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen sind in der Regel nur durch vernetzte Angebote insbesondere des Gesundheitswesens und der Kinder-/Jugendhilfe qualifiziert zu erbringen. Hilfen für Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder sind derzeit nicht ausreichend bedarfsgerecht, passgenau, flexibel und vor allem nicht kontinuierlich gesichert. Dies liegt an gesetzlichen Vorgaben, zersplitterten Zuständigkeiten, unzureichenden, oftmals zeitlich befristeten Finanzierungsmodalitäten und fehlenden Angeboten insbesondere im ländlichen Raum. Ein Ausbau dieser Angebote ist dringend erforderlich.

Um Lösungsansätze für diese vielschichtigen Probleme bei der Hilfestellung zu erarbeiten, hat der Deutsche Bundestag am 22. Juni 2017 beschlossen, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, BMAS, BMG), relevanter

Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten. Sie erhielt den Auftrag, einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, zu erarbeiten. Die Gruppe erarbeitete zwischen März 2018 und August 2019, basierend auf vier Kernthesen 19 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hilfeangebotes für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern.

Diese wurden dem Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2019 zugeleitet. Darin werden Anregungen für Weiterentwicklungen auf der Bundes-, Landes- und örtlichen Ebene gegeben, gesetzlicher Reformbedarf erläutert und Vorschläge für neue gesetzliche Regelungen benannt. Der SkF Gesamtverein wirkte als Delegierte der BAGFW in der Arbeitsgruppe mit.



Wesentliche Inhalte der Empfehlungen sind:

- die Erleichterung des Zugangs (insbesondere zu Angeboten des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe z. B. ohne Antragstellung beim Jugendamt oder der Krankenkasse)
- der Abbau gesamtgesellschaftlicher Vorurteile und der Diskriminierung von Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihren Kindern
- die Koordination komplexer Hilfen für die Familien (Fallmanagement)
- ein Rechtsanspruch auf Betreuung und Versorgung der Kinder in Not- und Krisensituationen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
- die finanzielle Förderung von Trägern, die ehrenamtliche Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern anbieten
- verpflichtende Kooperationsangebote in allen Sozialgesetzbüchern und der Aufbau verbindlicher interdisziplinärer Kooperations- und Vernetzungsstrukturen (mit finanzieller Absicherung)
- Möglichkeiten der Mischfinanzierung zur Finanzierung komplexer multiprofessioneller Angebote
- die Einrichtung einer Online-Plattform zur Information von Kindern/Jugendlichen über wohnortnahe Hilfeangebote

Der SkF setzt sich dafür ein, dass viele der Empfehlungen zeitnah in die Praxis umgesetzt werden.



DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge bündelt die Perspektiven der freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in themenspezifischen Ausschüssen und meldet sich mit fachpolitischen Stellungnahmen zu Wort. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpolitik und Sozialgesetzgebung bringt der SkF als freier Träger und Frauenfachverband seine Perspektiven und Anliegen in die fachpolitische Arbeit ein. Damit wird die tradierte Vernetzung in der Wohlfahrtspflege gewinnbringend fortgesetzt. Denn zwischen dem SkF und dem Deutschen Verein besteht bereits seit den Gründungsjahren eine enge fachliche und sozialpolitische Zusammenarbeit. So gehörte etwa Agnes Neuhaus von 1918-28 dem Vorstand des Deutschen Vereins an.

Armutsrisiko Alleinerziehend

Elternschaft ist hinsichtlich der Aufgaben- und Rollenverteilung einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen und insbesondere nach Trennung/Scheidung wird die klassische Rollenverteilung zwischen vollzeiterwerbstätigem Vater und überwiegend für die Versorgung und Erziehung der Kinder zuständiger Mutter mittlerweile vielfach in Frage gestellt. Dies zeigt sich vor allem in der Diskussion um das sogenannte Wechselmodell im Rahmen der Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht, in der diverse psychologisch-pädagogische Aspekte, relevante Aspekte aus Familien-, Steuer- und Sozialrecht sowie gleichstellungspolitische Fragen berührt werden.

Im vergangenen Jahr wurde intensiv die Diskussion geführt, wie sich der SkF im Hinblick auf den Bedeutungswandel des „alleine Erziehens hin zum getrennt Erziehen“ im Hinblick auf Alltagswirklichkeit und Rechtspraxis positioniert. Hierzu gab es auch Gespräche mit katholischen Männerorganisationen, der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA), der Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter (agae) und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV).

Arbeit mit Alleinerziehenden

Der SkF geht davon aus, dass das Alleinerziehen sich bei weiterer Gleichstellung der Geschlechterrollen, besseren unterhalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und zunehmender Verantwortlichkeit in der Elternrolle allmählich hin zu mehr Partizipation und Sorge beider Eltern entwickeln kann. Solange die überwiegende Alleinzuständigkeit eines Elternteils nach Trennung/Scheidung jedoch bei Müttern liegt, plädiert der SkF dafür beim Begriff Alleinerziehende zu bleiben

und vor allem Frauen bei den sozialen und lebensweltlichen Konsequenzen von Trennung und Scheidung im Fokus zu behalten. Denn alleinerziehende Mütter betreuen und erziehen überwiegend jüngere und mehr Kinder als alleinerziehende Väter und sind dadurch in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingeschränkt. Alleinerziehende und ihre Kinder sind seit vielen Jahren in Deutschland der Familientyp mit dem höchsten Armutsrisiko – 2017 lag die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden bei 42,8%. Ein Drittel der von Armut betroffenen Kinder lebt bei allein erziehenden Eltern. Alleinerziehende sind in vielen Beratungsdiensten des SkF überproportional häufig vertreten (z.B. in der Schwangerschaftsberatung, den Frühen Hilfen, der Schuldnerberatung oder in den Hilfen zur Erziehung und den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen). Anlass zur Kontaktaufnahme sind oft Fragen der Existenzsicherung als allein-stehende Schwangere oder bei Trennung/Scheidung.

Die familiäre Armut geht oft mit vielfältigen weiteren Belastungen einher: Armut erhöht das Stressniveau in der Familie und beeinträchtigt die Entwicklung der Kinder. Dem entsprechend sind häufig auch komplexe Unterstützungsleistungen erforderlich. Diesem Bedarf will der SkF mit seinen kombinierten Beratungs- und Hilfeangeboten gerecht werden: Anknüpfend an die finanziellen Nöte wird umfassend über unterhalts- und sozialrechtliche Ansprüche informiert und bei Bedarf auch Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche geleistet. Aktuell befasst sich der SkF – gemeinsam mit anderen Verbänden in der AGIA – kritisch mit der für 2020 angekündigten Reform des Sorge- und Umgangsrechts und den diversen lebenspraktischen und unterhaltsrechtlichen Folgen für allein erziehende Mütter.

Es gilt dabei sowohl die Rechtsstellung von Alleinerziehenden als auch die Unterhaltssicherung im Zuge der Reform im Auge zu behalten. Ergänzend werden im Einzelfall finanzielle Hilfen

aus Stiftungen oder Spenden gewährt. Zudem bietet der SkF vielerorts z.B. in Secondhand-Läden, Reparaturcafes, Tauschbörsen, Treffpunkten für Eltern und Kinder oder ehrenamtlicher Rechtsberatung kostenfreie oder kostengünstige Alltagsunterstützung.

Ein weiterer Schwerpunkt vieler SkF Ortsvereine liegt in der Förderung der beruflichen (Wieder)Eingliederung alleinerziehender Mütter. Erschwerend für die Vereinbarkeit sind gerade für Alleinerziehende die unzureichenden Kinderbetreuungsangebote – für Kinder aller Altersgruppen und auch in Randzeiten – die für Alleinerziehende im Schichtdienst unverzichtbar sind.

Daneben sind die psychosozialen Hilfen zur Stabilisierung von Alleinerziehenden und zur Stärkung ihrer elterlichen Kompetenzen von großer Bedeutung, gerade mit Blick auf das Wohl der Kinder. In der Einzelberatung erfahren die Klientinnen, dass die Beraterinnen ihnen mit großer Wertschätzung und Empathie begegnen und ihre Ressourcen verstärkt werden. Gruppenangebote wirken der sozialen Isolation entgegen und entlasten durch die Wahrnehmung, dass andere Mütter unter vergleichbaren Belastungen leiden. Gerade in den Gruppen wird aber auch spürbar, dass die Überwindung von Krisen gelingen kann und schöne Stunden miteinander geteilt werden können. Ergänzend wird bei Bedarf Entlastung bei der Versorgung und Erziehung der Kinder angeboten – sei es durch die Vermittlung ehrenamtlicher Pat_innen für die Kinder oder durch die Vermittlung professioneller Hilfen wie z.B. einer Familienhebamme oder einer sozialpädagogischen Familienhilfe.

Politisch fordert der SkF seit langem u.a. den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, eine Kindergrundsicherung und familienorientierte Arbeitsbedingungen. Im Kontext

der Reform des SGB VIII engagiert sich der SkF darüber hinaus für den Ausbau qualifizierter Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung und für entlastende Hilfen für Familien in Überforderungssituationen.

Bundeskonzferenz Alleinerziehenden- und Familien-Seelsorge

Die jährliche Bundeskonzferenz der Referent_innen für Familien- und Alleinerziehenden-Seelsorge in den (Erz-)Bistümern und katholischen Verbänden dient dem gemeinsamen Austausch von Entwicklungen. Im Studienteil 2019 ging es um das Thema „Liebe in Zeiten der Digitalisierung – Mediennutzung und Familienbeziehungen unter der Perspektive des Doing Family“. Neben einem Einführungsreferat wurden viele Projekte/Modelle aus der Praxis vorgestellt und zahlreiche Internetseiten für (alleinerziehende) Eltern bzgl. ihres Nutzens kritisch hinterfragt.

Dabei wurde deutlich, dass viele Mama Blogs, Papa Blogs, YouTube Tipps für Schwangere/junge Eltern/Familien, Instagram und Pinterest Seiten u.a. Idealbilder von Eltern/Familie darstellen (mit perfekten Bildern vom schönen Wohnen bis hin zum perfekten Körper kurz nach der Geburt).

Seiten, die an Alleinerziehende adressiert sind, richten den Fokus stärker auf Probleme (Geldsorgen, Überforderung, Partnersuche). Andererseits sind vielfältige Informationen für Familien im Internet verfügbar, insbesondere auf nicht gewerblichen Seiten von Ministerien, Kommunen und Verbänden.



BUNDESFORUM FAMILIE (BFF)

Das Bundesforum Familie wird seit 2013 unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V. (AGF) als dauerhaftes Projekt geführt. Das Bundesforum Familie setzt sich dafür ein, dass familienrelevante Belange in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen berücksichtigt werden. Zentrales Thema des BFF für den Arbeitszeitraum 2018/19 war „Familie, Partizipation und Demokratie“.



... an die Seite von Menschen in besonderen Notlagen

Besondere Notlagen bedürfen besonderer Maßnahmen. Der SkF stellt sich an die Seite derer, die oft am Rande der Gesellschaft leben oder aus ihrem sicheren Lebensalltag geworfen sind. Er unterstützt Menschen, diese Situationen zu meistern und gegebenenfalls Neuanfänge zu wagen. Dabei erkennt der SkF die Lebenssituationen, Wünsche und Haltungen der Menschen, die in Diensten und Einrichtungen Hilfen suchen, an. Ressourcenorientiert begleitet der SkF sie auf ihren Lebenswegen.

Betreuungsvereine – mit mehr Selbstbewusstsein! Vergütungserhöhung

Endlich gab es mehr Geld – nach 14 Jahren Stillstand. Darauf haben die Betreuungsvereine lange gewartet. 17 Prozent Erhöhung sind es im Durchschnitt geworden. Allerdings erreichen nicht viele Vereine tatsächlich diesen Wert, da er letztlich abhängig von der Fallkonstellation der Betreuungen ist.

Über fünf Jahre hat die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung für dieses Ergebnis kämpfen und eine konzentrierte und abgestimmte Lobbyarbeit leisten müssen. Das war für viele Vereine, die Mitarbeitenden, die Geschäftsführungen, aber auch die vielen beteiligten Referent_innen oft kräftezehrend und ermüdend. Manch eine_r war nahe einer Resignation. Die unterschiedlichsten Gefühle machten sich breit: Das ist hoffnungslos, wir fühlen uns nicht ernst genommen, warum verstehen die uns nicht, das ist keine Wertschätzung unserer Arbeit und der Menschen, um die es letztlich wirklich geht. Einige Betreuungsvereine konnten diese Durststrecke nicht durchhalten und haben ihren Dienst einstellen müssen.

Die gemeinsame Lobbyarbeit, die verschiedenen Aktionen und Initiativen waren aber auch Solidarität stiftend und Kreativität fördernd. Sie stärkten das Selbstvertrauen, bewiesen eigene Kraft, Klarheit und Stärke. Die Aufmerksamkeit auf die Arbeit der Betreuungsvereine hat sich deutlich erhöht und hat Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Alle Beteiligten haben viel über politische Prozesse und ihre Mitgestaltung gelernt. Das wird auch anderen Arbeitsfeldern zu Gute kommen. Der größte Gewinn: Die Vergütung für alle beruflichen Betreuer_innen orientiert sich nun an der Tarifizierung eines Betreuungsvereins! Diese objektifizierbare Größe fand Akzeptanz bei allen Akteur_innen im Betreuungswesen. Der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung ist eine gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung seitens der BAGFW gelungen und sie vertrat die Position als Sachverständige in der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2019.

Diskussionsprozess im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Beeindruckend – was das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) organisiert und durchgeführt hat: Große Beteiligungsmöglichkeiten für Expert_innen, Verbände und Betroffene, gute Vorbereitung der jeweiligen Facharbeitsgruppen mit einem jeweils umfassenden Fragenkatalog und eine kluge Haltung des Zuhörens und Interessierens seitens des Referates im BMJV. Das Ziel war mehr Selbstbestimmung und Qualität in der Rechtlichen Betreuung. Mit einem Referentenentwurf zur Reform des Gesetzes ist im ersten Halbjahr 2020 zu rechnen.

Eine deutliche Stärkung der Betreuungsvereine ist geplant:

- **Aufgabenbeschreibung zusätzlich zu den Anerkennungs Voraussetzungen. Das bedeutet auch eine bessere Verhandlungsbasis hinsichtlich der Förderungen gegenüber den Ländern**
- **Anbindung der Fremdbetreuer_innen an den Betreuungsverein**
- **Noch in der Diskussion: Die Aufhebung des Vergütungsverbot für Vereine mit dem Vorteil wieder Vereine als Betreuer bestellen und damit eine kontinuierliche Vertretung im Betreuungsfall sicher stellen zu können. Der seitens der Länder befürchtete Nachteil ist die „Aufweichung“ der persönlichen Betreuung der/des einzelnen Mitarbeitenden.**

Fachtag der BAGFW im Oktober 2019

„Licht am Ende des Tunnels?!“ Es gab umfassende Informationen über den Diskussionsprozess im BMJV für Mitarbeitende in den Betreuungsvereinen und Beteiligung an den entscheidenden Fragen:

Was denkt die Basis? Wie steht sie zu Aufgabenbeschreibungen für Vereine, Anbindung der Fremdbetreuerin oder des Fremdbetreuers an Vereine, weitere Erleichterung für Angehörige, mehr Selbstbestimmung für Betreute, Aufhebung eines Vergütungsverbots für Vereine?

Prostituiertenschutz

Am 1. Juli 2017 trat das lange diskutierte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft. Das Gesetz sieht eine Evaluation vor, die fünf Jahre nach Inkrafttreten durchgeführt (2022) und nach weiteren drei Jahren, also 2025, vorgelegt werden soll. Obwohl diese Evaluation noch aussteht und die Forschungslage insgesamt weiterhin dünn ist, finden bereits Bewertungen der Auswirkungen des ProstSchG von verschiedenen Seiten statt.

Aus unterschiedlichen Richtungen wird in den letzten Monaten immer wieder eine Diskussion angestoßen, die zu einer veränderten gesetzlichen Regelung, zu einem generellen Sexkaufverbot oder der Freierbestrafung führen soll. Andere Gruppierungen fordern erneut, weniger restriktive Gesetze rund um das Thema Prostitution. Im Jahr 2019 hat der SkF Gesamtverein die Diskussion beobachtet, hat sich Anfragen aus dem politischen Raum gestellt und verdeutlicht, dass die Unterstützung einer Freierbestrafung derzeit nicht der verbandlichen Beschlusslage entspricht. Diese anfänglichen Debatten sind bislang nicht zu parlamentarischen Initiativen entwickelt worden. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Debatte spätestens zum Beginn des Bundestagswahlkampfes 2021 deutlich an Fahrt aufnehmen wird. Im Jahr 2019 ist eine praxisnahe qualitative Erhebung des SkF Dortmund-Mitte im Auftrag des Landes NRW entstanden. Sie richtet den Blick auf die Auswirkungen des ProstSchG auf die Prostitutionsszene in NRW. Seit Jahren hat der SkF Dortmund-Mitte im Rahmen seiner Prostituiertenberatung Kontakte zu sehr vielen Prostitutionsstätten, sei es am Straßenstrich, in (Sauna-) Clubs, Bordellen oder Appartements. Dies gab ihm die Gelegenheit, in einer qualitativen Befragung positive wie negative Entwicklungen zu erfassen. Der SkF Gesamtverein wird diese Erhebung als eine Grundlage für die weitere verbandliche Befassung verwenden.



DEUTSCHER FRAUENRAT

Der Deutsche Frauenrat ist mit rund 60 bundesweit aktiven Mitgliedsorganisationen die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er vertritt Frauen aus berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Gemeinsam engagieren sich die Mitglieder für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Der SkF ist in der Delegation der Arbeitsgemeinschaft katholischer Frauenverbände und -gruppen (AG Kath) Mitglied im Deutschen Frauenrat.

Straffälligenhilfe Wohnraumproblematik Haftentlassener

Ohne ein Ranking vornehmen zu wollen, kann festgestellt werden, dass die Wohnungsnot Menschen, die aus der Haft entlassen werden, besonders akut betrifft. Es gilt, unverzüglich eine Wohnung zu finden und gleichzeitig neben knappen finanziellen Ressourcen, mit dem Stigma „vorbestraft“ auf dem Wohnungsmarkt mit vielen anderen Gruppierungen konkurrieren zu müssen.

Die Wohnraumproblematik wäre in manchen Fällen zu vermeiden, wenn der Wohnraum, zumindest während einer überschaubaren Haftzeit, seitens der Behörden gesichert würde. Gesetzlich ist diese Möglichkeit sehr wohl gegeben, allerdings wird das geltende Recht ungenügend berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund zahlreicher Problemanzeigen aus der Praxis, hat die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) dieses Thema aufgegriffen und in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem DCV und der Diakonie sowie dem Evangelischen Bundesverband der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (EBET) versucht, die Probleme genau zu erfassen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Das erarbeitete Papier soll helfen, die Rechtslage darzustellen, problematische Punkte zu benennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Positionspapier des BAG-S Ausschusses Frauen

Der Ausschuss „Frauen“ der BAG-S beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema der Wohnungslosigkeit und zwar im Hinblick auf straffällig gewordene Frauen. Neben den Problemen, die alle haftentlassene Menschen betreffen, kommen bei Frauen noch geschlechtsspezifische Herausforderungen hinzu. Wenn sie keine Entlass-Adresse vorweisen können, droht ihnen die Entlassung in die Obdachlosenunterkunft. Da es in den wenigsten Städten geschlechtsspezifische Angebote gibt, meiden viele Frauen diese Unterkünfte und suchen Unterschlupf bei, oft flüchtigen, Bekannten. In den wenigsten Fällen wird der Unterschlupf aus reinem Altruismus angeboten, vielmehr ist das Angebot an sexuelle und (Arbeits-)Ausbeutung gekoppelt. Daher spricht man auch von Wohnungsprostitution. Der Ausschuss „Frauen“ der BAG-S, hat in seinem Positionspapier „Wohnraum ist ein Menschenrecht – auch für straffällig gewordene Frauen“ diese besonderen Probleme aufgezeigt und entsprechende Forderungen formuliert.

10. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

Die 10. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft, die im März 2019 stattfand, stand unter dem Motto: „Gesundheitsförderung leichtgemacht – Praktische Modelle für Gefangene und Bedienstete“. Sie richtete sich an den medizinischen Dienst in den Haftanstalten, Mitarbeitende im Vollzug, an externe Dienste sowie die Schnittbereiche. Der SkF veranstaltete gemeinsam mit einer österreichischen Referentin eine Arbeitsgruppe zum Thema

„Gesundheit von Frauen im Vollzug – Schwangerschaft, Mutterschaft – Kinder drinnen/draußen“. Bereits während der Vorbereitung zeichneten sich interessante Unterschiede zwischen Österreich und Deutschland ab: So wird in Österreich eine Statistik darüber geführt, wie viele Kinder während der Haft geboren werden, wie viele von ihnen und wie lange sie die Haft gemeinsam mit ihrer Mutter verbringen. In Deutschland gibt es dazu keinerlei Angaben. Über das Bayerische Justizministerium konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in Bayern 2018 eine durchaus beachtliche Anzahl von zwanzig Kindern während der Haft geboren wurde und am Stichtag 31. Dezember 2018 elf Kinder mit ihren Müttern in der Haft lebten. Über die Aufenthaltsdauer konnten keine Angaben gemacht werden.



Aktivitäten der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG W)

Das Thema Wohnungsnot und Wohnraumbeschaffung stand 2019 im Blick der Arbeit der KAG W. Die Jahreskampagne des DCV „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ hat dies ebenfalls aufgegriffen. Das Thema wird künftig weiter vorrangig sein.

Politisches Engagement ist notwendig, um diese essentielle soziale Frage intern sowie in der Öffentlichkeit und Politik wach zu halten und notwendige Forderungen zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu entwickeln. Die KAG W wird mit dem DCV gemeinsam zehn To Do für preisgünstigen Wohnraum für Wohnungslose herausbringen.

Künftig werden sich Verbände und Träger eine Expertise aneignen müssen, um beim Ausbau von bezahlbarem Wohnraum mitzuwirken sowie zur verstärkten Wohnungsakquise. Ebenso sind Kooperationen mit Partnern, die wohnungspolitisch und im praktischen Bauen aktiv sind, notwendig.

Die Mitgliederversammlung der KAG W griff mit dem Thema Gewalt in sozialen Beziehungen und Einrichtungen ein zunehmendes Problem in der Wohnungslosenhilfe auf und beschäftigte sich 2019 intensiv damit.



... hinter die Opfer von Gewalt

Opfer von Gewalt brauchen Schutz und Beistand. Gewaltfrei leben ist ein wichtiges Ziel der Arbeit des SkF. Viele SkF Ortsvereine beraten und unterstützen gewaltbetroffene Frauen mit Beratungsstellen, Interventionsstellen und Frauenhäusern. Zudem setzt der SkF sich politisch für die Überwindung von häuslicher Gewalt und für den Ausbau des Hilfesystems ein.

Istanbul-Konvention

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention als völkerrechtliche Verpflichtung geht nur zögerlich voran und muss wie jede Konvention in größeren Zeiträumen gedacht werden. Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft sind gefordert mitzuwirken. Die Erwartungen an das BMFSFJ, zeitnah nach Inkrafttreten der Konvention eine Koordinierungsstelle auf den Weg zu bringen, wurden bislang nicht erfüllt. Der SkF forderte die Bundesregierung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen auf, ihren Verpflichtungen aus der Konvention umfänglich nachzukommen und eine kohärente Politik zur Prävention und zum Schutz von Frauen vor allen Arten von Gewalt zu verfolgen. Hierzu ist die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle sowie einer unabhängigen Monitoringstelle vonnöten. Handlungsbedarf sieht der SkF vor allem bei einer gesetzlich abgesicherten Finanzierung des Hilfesystems, um Zugang zu Frauenhäusern und Beratung sicherzustellen. Dringlich sieht er auch Maßnahmen zu Artikel 31. Gewalttätige Vorfälle sind bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die Ausübung des Umgangsrechts nicht die Rechte und Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährden. Denn fast immer wird das Umgangsrecht des Vaters höher bewertet als der Gewaltschutz der Mutter.

Ein zivilgesellschaftliches Bündnis verschiedener Organisationen um die Frauenhauskoordinierung (FHK) begleitet die Gewaltschutzkonvention und führte am 27. November 2019

zum Artikel 31 ein parlamentarisches Frühstück mit Bundestagsabgeordneten durch, um sie zu aktivieren. Die FHK selbst bietet in Kooperation mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) seit mehreren Jahren Workshops für die Fachpraxis an, um die Konvention für das Hilfesystem praktisch nutzbar zu machen.

Laut den Erkenntnissen des Überwachungsgremiums GREVIO, das bereits über Erfahrungen mit der Umsetzung in anderen Ländern verfügt, gibt es europaweit insbesondere folgende Umsetzungsprobleme: Keine ausreichende Finanzierung und Budgets, nationale Koordinierungsstellen ohne klares Mandat mit mangelnden Befugnissen, kaum systematische nationale Evaluierung von Maßnahmen und Gesetzen sowie die unzureichende Erhebung von Daten in den Bereichen Polizei, Justiz, Familiengerichten und anderen. Kritisiert wird auch ein zugrunde liegendes zu enges oder geschlechtsneutrales Verständnis des Gewaltbegriffs in Gesetzgebung und Aktionsplänen (Beispiel: Häusliche Gewalt auf Partnerproblem reduziert). Die Istanbul-Konvention hingegen fordert eine Genderperspektive und einen Blick auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen und alle Betroffenenengruppen.

Für das Überwachungsverfahren durch GREVIO wurden Ende 2019 Fragebögen an staatliche und nichtstaatliche Stellen versandt. Der Staatenbericht sowie ein Schattenbericht sollen im April 2020 vorliegen, ein Länderbesuch ist im Frühjahr/Sommer 2021 vorgesehen.

Bund-Länder-Aktivitäten

Der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen erarbeitete unter Federführung des BMFSFJ Prioritäten zum Handlungsbedarf für den Ausbau und die Sicherung des Hilfesystems bei Gewalt. Konstatiert wurde zwar ein dichtes ausdifferenziertes Netz an



GREVIO ist das unabhängige Expert_innengremium, das für die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten verantwortlich ist. GREVIO erstellt und veröffentlicht Berichte, in denen die von den Mitgliedsstaaten ergriffenen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen der Konvention bewertet werden. In Fällen, in denen Maßnahmen erforderlich sind, um ein schwerwiegendes, massives oder anhaltendes Muster von Gewalttaten zu verhindern, die unter die Konvention fallen, kann GREVIO ein spezielles Untersuchungsverfahren einleiten. GREVIO kann gegebenenfalls auch allgemeine Empfehlungen zu Themen und Konzepten des Übereinkommens annehmen.

Unterstützungseinrichtungen, aber mit großen regionalen Unterschieden. Zu den dringendsten Handlungsbedarfen der Länder zählen die bedarfsgerechte Erhöhung der Frauenhausplätze. Zudem sehen sie Handlungsbedarf bei der Reduzierung der teilweise hohen Verweildauer, beim barrierefreien Ausbau sowie beim Ausbau von Fachberatungsstellen und spezifischen Angeboten z. B. für psychisch kranke, suchtkranke oder geflüchtete Frauen. Zwar sind die Fachorganisationen nicht am Runden Tisch vertreten, die FHK konnte aber den teilweise übereinstimmenden Handlungsbedarf aus Sicht der Fachpraxis in Workshops einbringen. Lediglich zum dringenden Anliegen aller Träger zur Sicherung der Finanzierung und zur bedarfsgerechten Personalausstattung gab es zwischen Bund und Ländern bislang keine Verständigung. Der Ausbau von Angeboten ist in den Ländern bereits spürbar im Gange, teilweise auch aufgrund von Bedarfsermittlungen, an denen sich Einrichtungen des SkF beteiligt haben.

Erstmalig stellte der Bund mit der Auflage eines Bundesinvestitions- und Innovationsprogramms (BIIP) Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zur Verfügung. In einem ersten Schritt wurden verschiedene Projekte auf Bundesebene gefördert, von denen auch die FHK profitierte (Beschwerdemanagement in Frauenhäusern, Schutz vor digitaler Gewalt). Die Regularien der Förderrichtlinien für das BIIP befanden sich bis zum Jahresende noch in Abstimmung mit den Ländern und sind erst 2020 verfügbar. Das BIIP ist vorrangig für bauliche Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in Deutschland vorgesehen.

Fachliche Weiterentwicklungen

Der SkF verfügt in seinen Ortsvereinen mittlerweile über ein großes Spektrum von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Um zu einem einheitlichen Selbstverständnis zur Gewaltschutzarbeit im Verband zu kommen, erarbeitet eine Arbeits-

gruppe ein umfassendes SkF-Verständnis. Dieses wird der Delegiertenversammlung 2020 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

In der Frage eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei Gewalt gab es 2019 noch keinen Durchbruch. Problem bekannt - Lösung unbekannt. Bundesfrauenministerin Dr. Giffey macht sich zwar für einen Rechtsanspruch stark und auch die Grüne Bundestagsfraktion legte im Dezember einen Antrag auf einen Rechtsanspruch für ein Geldleistungsgesetz zum Zwecke des Aufenthalts in einer Schutzeinrichtung vor. Eine parlamentarische Initiative kam aber bislang nicht zustande. Noch immer gibt es auch zwischen verbandlichen und autonomen Positionen Divergenzen über eine bundesgesetzliche Regelung, die gemeinsamer bundespolitischer Lobbyarbeit im Wege stehen.

Wie sich ein mangelndes explizites Recht auf Schutz, gekoppelt mit Leistungsansprüchen, auf Frauen auswirkt, macht beispielhaft die Situation von EU-Bürgerinnen deutlich: EU-Bürgerinnen haben als Angehörige und Nichterwerbstätige keinen Sozialleistungsanspruch in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts. Somit können sie sich nur schwer von gewalttätigen Partnern trennen, denn den Aufenthalt in einem Frauenhaus können sie sich de facto nicht leisten. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Istanbul-Konvention. Dann kommt nur eine Finanzierung durch Spendenmittel in Betracht. Unter maßgeblicher Mitwirkung des SkF griff die FHK das Thema in der Öffentlichkeitsarbeit auf. Die Problematik fand zudem durch den DCV und die Diakonie Eingang in das Sozialmonitoring der BAGFW mit der Bundesregierung, bei dem Auswirkungen sämtlicher Sozialreformen auf die Betroffenen thematisiert werden.

Durch stärker werdenden Rechtspopulismus in der Gesellschaft kommt es zunehmend zu frauenfeindlichen Tendenzen und der Infragestellung von Genderperspektiven.

Die Problematik der Verbindung von Rechtspopulismus und Antifeminismus wird besonders in der Gleichstellungsarbeit deutlich, die immer wieder angefeindet wird. Die FHK hat daher zur Unterstützung der Fachpraxis eine Positionierung gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verfasst, die für eine demokratische Gesellschaft mit Vielfalt, Freiheit und Toleranz eintritt und sich gegen die Instrumentalisierung von Frauenrechten und Gewaltschutzthemen richtet.



FRAUENHAUSKOORDINIERUNG (FHK)

Die FHK setzt sich dafür ein, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu verbessern. Sie unterstützt Frauenhäuser und Fachberatungsstellen durch Informationen, Austausch und Vernetzung. Der SkF ist für den DCV Mitglied im Vorstand der FHK.

... im Verband

Verabschiedung und Neustart

Nach acht Jahren an der Spitze des SkF trat Dr. Anke Klaus nicht wieder zur Kandidatur an. Sie sagte bei ihrer Verabschiedung, dass sie die Bundesebene mit der enormen Themenvielfalt und den wichtigen Netzwerken in Kirche und Politik mit einem weinenden und einem lachenden Auge verlasse.

Auch wenn die Wege oft weit und die Papierberge hoch waren, den Einsatz habe es immer gelohnt.

Denn für die Menschen am Rande unserer Gesellschaft und für die, die in Krisen stehen, setze sie sich gerne ein. Dr. Anke Klaus schloss mit der Trauer darum, dass sich in der 120-jährigen Geschichte des SkF noch kein sozialer Dienst habe überflüssig machen können. Verbandsinterne Veränderungen, wirtschaftliche Konsolidierung und die Stärkung des sozialpolitischen Profils des SkF hatte sich Dr. Anke Klaus auf die Fahnen geschrieben und in ihren zwei Amtszeiten erfolgreich vorangetrieben. Mit den besten Wünschen übergab Frau Dr. Klaus den Staffelstab an Hildegard Eckert. Sie ist seit 2012 Mitglied des Vorstandes des SkF Mainz und seit 2015 bereits Mitglied des Bundesvorstandes. In ihrer Wahlrede stellte Frau Eckert die Solidarität mit Menschen in Krisensituationen und den Einsatz für ein Leben in Würde für alle als ihre Motivation für das Amt in den Vordergrund. Als besondere Herausforderungen für die Zukunft benannte die neue Bundesvorsitzende, den Einsatz für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fortzuführen, jegliche Art von Gewalt weiterhin zu bekämpfen und die Opfer zu schützen sowie den SkF als eigenständigen Frauen- und Wohlfahrtsverband auch zukünftig stark in die kirchliche und sozialpolitische Öffentlichkeit einzubringen.

Zu ihrer Stellvertreterin wählte die Delegiertenversammlung Dr. Dagmar Löttgen aus Berlin. Mit den weiteren Vorstandsmitgliedern Stefanie Sassenrath, Dr. Josephin von Spiegel, Dr. Ursula Pantenburg, Martina Wilke, Yvonne Fritz und Clarita Ohlenroth (beide beratend) sowie mit dem

Geistlichen Berater Weihbischof Ansgar Puff aus Köln und den weiteren beratenden Vorstandsmitgliedern Renate Jachmann-Willmer und Ute Pällmann starteten sie in eine neue Amtszeit, in der wieder viele Herausforderungen gemeistert werden.



Künstlerische Beiträge aus Einrichtungen des SkF



Ehemalige und aktuelle Bundesvorsitzende
M.E. Thoma, A. Klaus, H. Eckert



Ulla Dietz, ehem.
stv. Bundesvorsitzende



H. Eckert und A. Klaus



Dr. Anke Klaus



Eva-Maria Welskop-Deffaa,
Vorstand Sozialpolitik, DCV



Kein Platz für Extremisten und Populisten

Die ansteigenden populistischen und rechtsextremen Tendenzen, die bis in die Mitte der Gesellschaft reichen, bewegen viele Menschen. Im SkF blicken wir mit Sorge auf gruppenbezogene Ausgrenzungen. Daher beschäftigte sich die Delegiertenversammlung mit dieser Thematik.

Die Journalistin und Publizistin Dr. Liane Bednarz sprach über die Recherchen zu ihrem Buch „Die Angstprediger - Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirchen unterwandern“. Sie erläuterte, dass das Vertrauen in die christliche Religion und ihre Kirchen genutzt wird, um die bürgerliche Mitte mit rechten Parolen zu infiltrieren und einen Kreuzzug gegen Pluralismus und Toleranz zu führen. Anschließend diskutierten die Delegierten über rechtspopulistische Tendenzen in der Kirche und wie man sie erkennen und verhindern kann.

Die Delegierten verdeutlichten, dass sich der SkF jederzeit für die Menschenwürde einsetzt und keine Angstmacher_innen und Populist_innen in seinen Reihen duldet. Alle waren sich einig, dass für die berechtigten Sorgen und Nöte, mit denen Menschen leben, Wohlfahrtsverbände und politisch Verantwortliche gute und tragfähige Lösungen finden müssen, damit sich niemand abgehängt fühlt.

Dieses Thema bewegt den Verband nicht nur auf der Bundesebene. In vielen Ortsvereinen und Diözesen ist das Thema diskutiert worden und beteiligen sich Frauen und Männer im SkF an Projekten gegen extremistische Tendenzen.

Ein wunderbares „Zwischenjubiläum“

Vor 120 Jahren gründete die Dortmunderin Agnes Neuhaus den Verein Vom guten Hirten, den Vorgänger des SkF. Und vor 100 Jahren wurde das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Beides war ein Gewinn für Frauen. In diesem Sinne wurde dieses Jubiläum, das nicht 100, nicht 125, nicht 150 Jahre feierte in einer inhaltsstarken und stimmungsvollen Veranstaltung begangen.

Am 19. September 2019 fanden sich unter dem Motto „Frauen.Gewinnen“ fast 100 Vertreterinnen und Vertreter aus den 138 SkF Ortsvereinen, anderen sozialen und kirchlichen Verbänden und der Politik in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin ein. Die Jubiläumsfeier beleuchtete die Entwicklung der Frauenrechte und schlug über aktuelle Herausforderungen im SkF den Bogen in die Zukunft. Aufgrund der aktuellen innerkirchlichen Lage bezogen die Teilnehmerinnen zudem eine klare Position zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und zur Gleichberechtigung von Frauen sowie zur Veränderung der kirchlichen Sexuallehre in der katholischen Kirche.

Hildegard Eckert betonte in ihrer Rede, dass der SkF getragen ist von dem Prinzip Frauen zu gewinnen, die sich tatkräftig engagieren, damit Frauen und ihre Familien in Not- und Krisensituationen Perspektiven gewinnen. Daran habe sich seit den Zeiten der Gründung nichts geändert; wohl aber die gesellschaftlichen Umstände. So erläuterte die Soziologin Dr. Annette von Alemann, dass Individualisierung, Professionalisierung, Digitalisierung und Rechtspopulismus unsere Gesellschaft deutlich verändert haben. Sie beleuchtete die Entwicklungen, die besonders Frauen betreffen oder die in besonderer Weise von Frauen errungen wurden.

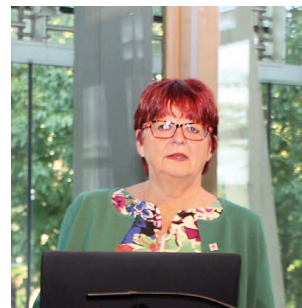
In drei Gesprächsrunden mit Vertreterinnen des SkF und anderer Frauenverbände wurden konkrete Themen, wie Frauenarmut und Schwangerschaftsberatung im Zeitenwandel angeschaut. Den Ausklang des Tages nutzten die Anwesenden zum Austausch, zum Kennenlernen und Wiedertreffen. Somit war das Jubiläum ein gelungener Verbandstag, der die Verbundenheit im Verband, die Stärke von Netzwerken und besonders die inhaltliche Breite des SkF erlebbar machte.





FRAUEN.GEWINNEN: 120 JAHRE SKF

Eindrücke vom Jubiläum 2019



Jubiläen und Ehrungen 2019

90 Jahre

SkF Oldenburg

100 Jahre

SkF Lippstadt

111 Jahre

SkF Freiburg und SkF Hannover

120 Jahre

SkF Gesamtverein

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Doris Baisch,
SkF Stuttgart

Elke Belzer,
SkF Wiesbaden

Frank Benndorf,
SkF Recklinghausen

Elke Bernhardt,
SkF Wiesbaden

Christine Böhner-Friedrich,
SkF Wiesbaden

Gisela Buczek,
SkF Recklinghausen

Petra Cichos,
SkF Stuttgart

Maria Damsen,
SkF Recklinghausen

Susanne Engler,
SkF Recklinghausen

Gerd Filipowski,
SkF Recklinghausen

Norbert Flügel,
SkF Recklinghausen

Jutta Fütterer,
SkF Recklinghausen

Gabriele Heinstein,
SkF Heidelberg

Cornelia Heithorn-Koch,
SkF Recklinghausen

Hella Herrmann,
SkF Wiesbaden

Christel Hiekmann,
SKFM Menden

Carsten Janczyk,
SkF Recklinghausen

Heidi Joswig,
SkF Recklinghausen

Christa Kania,
SkF Recklinghausen

Thomas Karst,
SkF Mainz

Veronika Kehr,
SkF Wiesbaden

Annegret Knepper-Lieder,
SkF Recklinghausen

Dagmar Knezevic,
SkF Wiesbaden

Doris Kohl,
SkF Recklinghausen

Renate Korinth-Ewikowski,
SkF Recklinghausen

Karin Korste,
SkF Recklinghausen

Hildegard Lange,
SkF Recklinghausen

Bettina Lehnert,
SkF Recklinghausen

Ute Lehnert-Pirocchi,
SkF Recklinghausen

Gabriele Linek,
SkF Bielefeld

Gisela Neusel,
SkF Wiesbaden

Erika Nimul Huda,
SkF Wiesbaden

Nicole Peters,
SkF Wiesbaden

Marianne Quick,
SkF Recklinghausen

Roland Rieker,
SkF Stuttgart

Isabel Röhrbein,
SkF Wiesbaden

Hildegard Rohring,
SkF Recklinghausen

Gertrud Rohrmus,
SkF Wiesbaden

Anni Schmidkunz,
SkF Wiesbaden

Klaus Peter Schulz,
SkF Recklinghausen

Doris Schulz,
SkF Wiesbaden

Linda Stremel,
SkF Recklinghausen

Maria Theißen,
SkF Recklinghausen

Friedemann Theißen,
SkF Recklinghausen

Doris Tischerowski,
SkF Radebeul

Rosemarie Valenta,
SkF Recklinghausen

Reinhard Valenta,
SkF Recklinghausen

Megi Vejseli,
SkF Stuttgart

Stefanie von Werder,
SkF Wiesbaden

Brigitte Wabnik,
SkF Recklinghausen

Angelika Weidner,
SkF Recklinghausen

Marlies Welskopf,
SkF Recklinghausen

Elisabeth Wöbeking,
SkF Osnabrück

Der SkF Kristall wurde verliehen an

Anita Balkenhol,
SkF Lippstadt

Karin Bartholein,
SkF Hörde

Lydia Bölle,
SkF Osnabrück

Helmut Fröschle,
SkF Stuttgart

Gabi Glorius,
SkF Gesamtverein

Isabel Gömpel-Lederer,
SkF Hanau

Susanne Greiser,
SkF Gesamtverein

Jutta Grünholz,
SkF Stuttgart

Dorothea Gruß,
SkF Wiesbaden

Doris Hallermayer,
Landesverband Bayern

Hubert Hänle,
SkF Stuttgart

Erika Hauber,
SkF Stuttgart

Heidrun Horstmeier,
SkF Eichsfeld

Ursula Janke,
SkF Hörde

Annette Jaudas,
SkF Stuttgart

Wolfgang Jaudas,
SkF Stuttgart

Thekla Kayser,
SKFM Menden

Dorit Klostermann,
SkF Bochum

Sabine Kunert,
SkF Aschaffenburg

Hans-Josef Langesberg,
SkF Gesamtverein

Hannelore Lauer,
SkF Marburg

Ingrid Lichter,
SkF Wiesbaden

Renate Linders,
SkF Kiel

Monika Müller,
SkF Radebeul

Christa Reuschle-Grundmann,
SkF Stuttgart

Gertrud Rosier,
SKFM Menden

Joachim Ruf,
SkF Stuttgart

Karin Schorpp,
SkF Freiburg

Inge Weigand-Roll,
SkF Schweinfurt

Peter Wilks,
SkF Gesamtverein

Doris Wymer-Mikus,
SkF Bochum

Walburga Zein,
SkF Eutin

Wilma Zigan,
SkF Kleve



Die Silberne Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Huberta Freifrau von Boeselager,
SkF München

Dr. Marion Gierden-Jülich,
SkF Köln

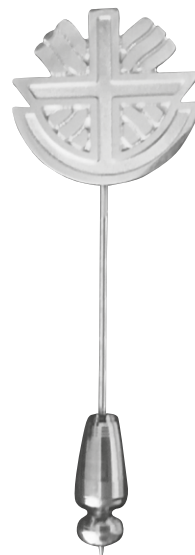
Cäcilia Kaufmann,
SkF Werl

Elisabeth Maskos,
Landesverband Bayern

Monika Meier-Pojda,
Landesverband Bayern

Angelika Nordmann-Engin,
SkF Bocholt

Jutta Schneider-Gerlach,
Landesverband Bayern



Die Goldene Ehrennadel des SkF wurde verliehen an

Ulla Dietz,
SkF Krefeld

Dr. Anke Klaus,
SkF Würzburg

Monika Walter,
SkF Hannover



SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Das zentrale Ereignis der Stiftung war die Verleihung des Stiftungspreises, der im Jubiläumsjahr des SkF diejenigen in Mittelpunkt rückte, ohne die die wichtige Arbeit in den 138 SkF Ortsvereinen nicht möglich wäre: Die zupackenden ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden und die engagierten Mitglieder. Frauen helfen Frauen und ihren Familien war der Grundgedanke der SkF Gründerin Agnes Neuhaus. Es wird stetig schwieriger, engagierte Frauen und Männer zu gewinnen, die der Idee des SkF folgen und ihn mitgestalten und weiterentwickeln wollen. Vor allem die gesellschaftlichen Veränderungen in Familien und im Beruf erschweren die Suche. Der Stiftungspreis 2019 zeichnete deshalb Ideen, Konzepte, Veranstaltungen, Materialien und besondere Angebote für Mitarbeitende und Mitglieder aus.

Den ersten Preis erhielt zu gleichen Teilen der SkF München und ein Zusammenschluss von fünf SkF Ortsvereinen aus dem Bistum Münster. Der SkF Ahaus-Vreden, der SkF Dülmen, der SkF Ibbenbüren, der SkF Münster und der SkF Kreis Warendorf haben sich zu einem Modellprojekt „Ehrenamt braucht Management“ zusammengeschlossen. Darin setzen sich die teilnehmenden Fachverbände konstruktiv mit den Fragen auseinander, welche Rahmenbedingungen innerhalb der Organisationen zukünftig zu einem gelingenden Ehrenamtsmanagement beitragen können, welche Faktoren auf personeller, finanzieller und struktureller Grundlage zu berücksichtigen sind und wie Prozesse sinnvoll und zukunftsorientiert gestaltet werden können. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Ortsvereine weiterhin als wesentlicher Gestaltungsort gelebter gesellschaftlicher und christlicher Solidarität wirken können.

Im Projekt „Der SkF München als Arbeitgeber“ geht es darum, den SkF München als „great place to be“ für die internen Mitarbeiter_innen und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter_innen zu positionieren. Besinnend auf die Stärken des Vereins – engagierte und kompetente Mitarbeiter_innen, respektvolles Miteinander, fachliche Qualität – wird an verschiedenen Strängen gearbeitet, um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen. Startschuss zum Projekt war das 111-jährige Jubiläum des SkF München.

Einen weiteren Preis erhielt der SkF Recklinghausen für sein Projekt „After Work Partys“. Die After Work Partys des Vereins

richten sich an alle Frauen in Recklinghausen, unabhängig von Nationalität, Konfession oder sozialem Status. Auf den Partys können ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen des SkF in lockerer Atmosphäre den Verband und dessen Arbeit vorstellen und somit verbandsfremden Frauen den SkF näherbringen.

Die SkF Ortsvereine sind sehr einfallreich, wenn es darum geht, Mitglieder sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter_innen an sich zu binden. So bewarben sich viele beeindruckende kreative, engagierte und nachhaltige, teilweise auch schon länger bestehende sowie neue Angebote mit denen der SkF seine Mitarbeitenden und Mitglieder sucht und fördert.





... mit seinen Einrichtungen und Gesellschaften im Bundesgebiet

Der SkF Gesamtverein ist Träger verschiedener Einrichtungen. Alle Einrichtungen haben einen ganz spezifischen Auftrag, einen besonderen Bezug im jeweiligen Sozialraum und sind mit der Geschichte des SkF eng verbunden. Der eigene konkrete Praxisbezug ist neben den Rückmeldungen aus den Ortsvereinen ein wichtiger Erfahrungsrückhalt in unserer politischen Vertretungsarbeit.

Anna-Katharinenstift Karthaus

In der Gesamteinrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus wohnen und arbeiten Menschen mit Behinderungen. In unterschiedlichen Wohnangeboten auf dem Gelände und im Umfeld von Dülmen leben ca. 470 Menschen. Die Werkstätten Karthaus bieten in der Hauptwerkstatt in Weddern und in der Zweigstelle „HID – Handwerk, Industrie und Dienstleistung“ rund 540 Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stellt in den letzten Jahren eine große Herausforderung dar. Es bringt Veränderungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie viele neue administrative Maßnahmen mit sich.

Betriebliches Vorschlagswesen eingeführt

Seit Mitte vergangenen Jahres können sich alle Mitarbeitenden des Anna-Katharinenstifts aktiv an Veränderungsprozessen beteiligen bzw. diese in Gang setzen. Das neu eingeführte Vorschlagswesen nimmt Verbesserungsvorschläge, die feste Kriterien erfüllen müssen, entgegen. Die neuen Ideen sollen die Gesamteinrichtung voranbringen, in dem sie dadurch z. B. Kosten einspart, die Umwelt besser schützt, das öffentliche Ansehen steigert oder die Arbeitssicherheit fördert. Acht Vorschläge wurden bereits prämiert und befinden sich in der Umsetzung. So verwendet die Werkstatt ökologische Kassenzettel und nimmt einen Pauschalpreis für Führungen. Auf dem

Gelände wird ein öffentlicher Bücherschrank in einer ehemaligen Telefonzelle aufgestellt und ehrenamtlich betreut.

Fachkräftemangel entgegenwirken – neue Konzepte für mehr Bewerber_innen

Auch das Anna-Katharinenstift konkurriert mit anderen Einrichtungen um neue Kolleginnen und Kollegen – schließlich hat sich der Markt enorm verändert. Insbesondere für Ausbildungsplätze und Plätze für Freiwilligendienste fehlen Bewerber_innen. Seit Ende 2019 kümmert sich nun eine Ausbildungsbegleiterin im Anna-Katharinenstift um Auszubildende, FSJler_innen und Praktikant_innen. Als allgemeine Ansprechpartnerin organisiert sie Azubi-Tage, bietet nähere Informationen und vernetzt sich mit Schulen. Generell möchte sie die Arbeit im Anna-Katharinenstift für junge Menschen attraktiver gestalten. Außerdem entwickelt die Gesamteinrichtung neue Konzepte, um prominenter und moderner bei den verschiedenen Berufsmessen aufzutreten.

Gebärdensprache in der Unterstützten Kommunikation

Sowohl in der Werkstatt als auch im Wohnbereich kommt seit einigen Monaten die Zeichensprache zum Einsatz. Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende erlernen die Kestner-Gebärden, um mit nicht-sprechenden Bewohnerinnen und Bewohnern besser kommunizieren zu können. Im Rahmen der „Unterstützten Kommunikation“ wird im Anna-Katharinenstift bereits mit Farben, Bildern oder Fotos, Piktogrammen und technischen Hilfsmitteln, wie Talkern und Tablets, gearbeitet. Die Kommunikationswege sind individuell auf den Menschen ausgerichtet. Die Gebärden schaffen weitere Möglichkeiten. Einzelne Begriffe werden auf dem YouTube-Kanal „Gebärdenvideos

Anna-Katharinenstift Karthaus“ veröffentlicht und mit dem Intranet verknüpft.



Spenden sinnvoll eingesetzt für Sitzecke

Dank großzügiger Spenden von über 10.000 Euro konnten die Werkstätten Karthaus eine stilvolle Sitz- und Pausenecke kaufen und für die Beschäftigten aufstellen. Auf Wunsch des Werkstatttrates finden nun drei Tische, zwei Bänke und zwölf Stühle im modernen Holzdesign sowie drei Lampen mit indirektem Licht im Gang zwischen Förderbereich und Pausenhalle Platz. Da hier die Geräuschkulisse etwas geringer ist, können sich Beschäftigte zurückziehen und Ruhe genießen oder ein Spiel spielen.

DHL-Shop am Standort HID II

Seit April 2019 nehmen die Beschäftigten am Standort HID II wieder Pakete und Briefe an. Sind die Pakete noch nicht etikettiert, erhalten die Kunden gegen Barzahlung vor Ort entsprechende Paketmarken. Die enge Zusammenarbeit mit DHL bot sich an, da die Werkstätten Karthaus als Dienstleister für Lager und Logistik sowie für den Versand der Eigenproduktionen bereits Großkunde des Paketunternehmens sind. Es werden zwischen 17.000 und 18.000 Pakete im Jahr verschickt. Einmal am Tag fährt der Paketzusteller den HID II an, um alle Sendungen abzuholen. Durch die breiten Parkplätze direkt vor dem Shop im Dülmener Industriegebiet können Kunden große oder unhandliche Pakete einfach transportieren.



Ein großes Team mit reichlich Werbe- und Infomaterial präsentiert das Anna-Katharinenstift unter anderem auf der Coesfelder Berufsmesse „CoeMBO“

Anna-Zillken-Berufskolleg

Das Anna-Zillken-Berufskolleg in Dortmund bietet seit nunmehr 117 Jahren schulische Ausbildungsberufe im sozialen Arbeitsfeld an. Einst von Agnes Neuhaus gegründet mit dem Ziel, für die vielfältigen Aufgaben des Frauenwohlfahrtsverbandes sogenannte „Fürsorgerinnen“ zu qualifizieren, entwickelte sich die Schule von den Bildungsbereichen der Sozialen Arbeit, der sogenannten Sonderpädagogik und der Erzieher_innenfachschule hin zu einem modernen Berufskolleg mit einem breit gefächerten Bildungsangebot im Bereich Gesundheit und Soziales. Vier vollzeitschulische Bildungsgänge werden zurzeit angeboten:

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Klassische Ausbildung

In der konsekutiven oder klassischen Ausbildungsform werden junge Menschen im Rahmen einer zweijährigen, zumeist theoretischen Ausbildungszeit mit 16 Wochen Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum zu staatlich anerkannten Erzieher_innen ausgebildet. Traditionell hat die Schule dabei den Schwerpunkt in den Hilfen zur Erziehung, vor allem in der stationären Jugendhilfe. Mit dieser Schwerpunktsetzung hat die Schule nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildungslandschaft im Großraum Dortmund, sondern genießt wegen der ausgewiesenen Praxisorientierung der Ausbildung auch einen sehr guten Ruf bei den Einrichtungen und deren Trägern. Bislang sind die ersten beiden Ausbildungsjahre nicht vergütet worden, allein das Berufspraktikum beinhaltet eine Ausbildungsvergütung. Mit der Novellierung des sogenannten Aufstieg-BaföGs ab dem 1. August 2020 haben die Studierenden aber auch die Möglich-

keit, über die BaföG-Ämter einen rückzahlungsfreien Zuschuss von monatlich bis zu 880,00 Euro zu erhalten.

Praxisintegrierte Ausbildung

In der neuen, ab dem 1. August 2020 angebotenen Ausbildungsform, der sogenannten Praxisintegrierten Ausbildung (PiA), wird das dritte Ausbildungsjahr als Praxisjahr auf die drei Ausbildungsjahre verteilt. Die Studierenden sind dabei wöchentlich 2,5 Tage zum Unterricht in der Schule. Davon ist ein halber Tag ein sogenannter Selbstlerntag. An den übrigen 2,5 Tagen sind die Studierenden in einer sozialpädagogischen Praxiseinrichtung. Sie erhalten von den Ausbildungsbetrieben eine Ausbildungsvergütung. Die sehr enge Verknüpfung von Theorie- und Praxiserfahrungen führt zu einer gefragten Ausbildungsform. Es zeigt sich allerdings, dass zurzeit die Schwerpunktsetzung „Hilfen zur Erziehung“ kaum durchzuhalten sein wird, da die Auszubildenden in den ersten beiden Jahren laut den Landschaftsverbänden nicht auf den Fachkräfteschlüssel der stationären Jugendhilfe angerechnet werden können und deshalb viele Jugendhilfeträger momentan Schwierigkeiten damit haben, die Ausbildungsstellen zu finanzieren. Dennoch wird die Schule diese Ausbildungsform mit Studierenden unterschiedlicher sozialpädagogischer Arbeitsfelder beginnen. In beiden Ausbildungsformen besteht die Möglichkeit, während der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen. Besonders mit dieser Doppelqualifizierung stehen den Absolvent_innen nach Ablegung des Fachschulexamens vielfältige Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen bis hin zum Studium an einer Fachhochschule.

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik

Dieser ursprünglich auf 1,5 Ausbildungsjahre konzipierte Bildungsgang ermöglicht Studierenden mit einschlägigen

Vorerfahrungen die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagog_in und damit die Qualifikation für die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels in diesem Sektor hat die Landesregierung NRW seit 2019 ermöglicht, eine verkürzte, nur ein Jahr dauernde Form der Ausbildung anzubieten für Absolvent_innen der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege, aber auch für Absolvent_innen eines (sozial-)pädagogischen Hochschulstudienganges (mindestens Bachelor-Abschluss). Gekennzeichnet ist der Bildungsgang von einem breiten Angebot heilpädagogischer Verfahren, die zunächst in der Großgruppe erlernt, später mit Schwerpunktsetzungen auch in kleineren Lernsettings und vor allem mit intensiver schulischer Begleitung vertieft und in der Praxis erprobt werden. Auch hier zeichnet sich die Schule mit einer besonderen Nähe zur heilpädagogischen Praxis aus.

Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

In diesem Bildungsgang, der mit der Fachoberschulreife besucht werden kann, erlangen die Studierenden nach zwei Jahren Ausbildung die Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Arbeitsfeld Gesundheit und Soziales. Da in NRW die voll umfängliche Fachhochschulreife an Praxiserfahrungen gebunden ist, müssen die Studierenden insgesamt 24 Wochen Praktika in den Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens nachweisen. Zwölf Wochen davon werden schulisch organisiert, die übrigen zwölf sind eigenverantwortlich zumeist in den Ferien zu absolvieren. Oder aber man steigt in diesen Bildungsgang nach einem Freiwilligendienst ein und lässt sich die Zeit auf die eigenverantwortliche Praktikumszeit anrechnen. Auch wird zunehmend von Seiten der Schule die Möglichkeit ehrenamtlicher Dienste gefördert, und es zeigt sich, dass sich viele der jungen

Menschen an die Einrichtungen binden, in denen sie zunächst zeitlich begrenzt tätig waren, um weiterhin ehrenamtlich dort zu wirken oder um später beruflich dort eine Perspektive zu erhalten. Deutlich spürbar ist auch, dass die jungen Menschen große Schritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung machen, wenn sie in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen von Praktika oder aber im Rahmen des Ehrenamtes Verantwortung übernehmen können. Nach Erhalt der Fachhochschulreife steht ihnen dann die Möglichkeit eines Studiums an einer Fachhochschule oder z. B. der Einstieg in die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, offen. Aber auch alle anderen Ausbildungsberufe, die eine Fachhochschulreife voraussetzen, können dann erlernt werden.

Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales, Erzieher_in mit Allgemeiner Hochschulreife

Dieser Bildungsgang ermöglicht jungen Menschen, innerhalb von vier Ausbildungsjahren sowohl die allgemeine Hochschulreife (Abitur) als auch den Berufsabschluss als staatlich anerkannte_r Erzieher_in zu erhalten. Nach drei zumeist theoretisch ausgerichteten Jahren mit jeweils fünfwöchigen Praktika wird das Zentralabitur abgelegt, um anschließend für ein Jahr in das Berufspraktikum zu gehen. Anschließend stehen den Absolvent_innen vielfältige Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen, sei es die Arbeit als Erzieher_in oder die Aufnahme eines Hochschulstudiums mit der Möglichkeit, dieses durch teilzeitbegrenzte Arbeit im Erzieher_innenberuf zu finanzieren.



Jugendhilfe Am Rohns

Die Jugendhilfe Am Rohns besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1947. Inzwischen bietet die Einrichtung durch Erweiterung ihres Betreuungskonzeptes 123 Plätze an. Detailliert sind an neun Standorten in der Stadt und dem Landkreis Göttingen sowie in Norheim zwölf Gruppen im stationären und teilstationären Bereich sowie eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung untergebracht. Dazu gehören 98 Mitarbeitende, die im Mutter/Vater-Kind-Bereich 84 Plätze, drei Tagesgruppen mit 28 Plätzen, zwei Erziehungsstellen, eine Wohngruppe für Kinder mit acht Plätzen, den ambulanten Dienst und 48 Schulplätze betreuen.



Wohngruppe für Kinder

Im Jahr 2019 wurde der Wunsch mehrerer Mitarbeitender nach einer Wohngruppe für Kinder endlich in die Tat umgesetzt. Im Juli konnte mit viermonatiger Verspätung die Gruppe in Wollershausen, wo sich noch ein großes Einfamilienhaus mit riesigem Grundstück im Eigentum des SKF befindet, eröffnet werden. Einige Umbau-, Renovierungs- und Brandschutzarbeiten waren dafür nötig. Die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielte eine große Rolle und nahm viel Zeit in Anspruch. Bei der Belegung hingegen gab es keine Probleme, denn die Gruppe war bereits Anfang Dezember voll belegt. In der Kindergruppe „Klimperkiste“ bekommen Kinder die Möglichkeit, durch eine engmaschige professionelle Unterstützung ihren Alltag angemessen zu gestalten. Sie bietet Platz für acht Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren.

Ambulante Dienste

Die Arbeit im ambulanten Dienst wird zunehmend mehr angefragt, sodass sich das Leitungsteam dazu entschied, eine Fachkraft einzustellen. Die Anfragesituation hängt damit zusammen, dass es immer mehr begleitete Umgänge im vollstationären Bereich gibt, die möglichst intern abgedeckt werden sollen.

Differenzierung im Mutter/Vater-Kind-Bereich

Nach der Eröffnung des Familienwohnens mit Perspektive, einer Langzeit-Mutter/Vater-Kind-Gruppe, im Jahr 2017 gibt es Überlegungen für eine weitere Differenzierung im Mutter/Vater-Kind-Bereich. Die Betreuung von psychisch erkrankten Elternteilen beschäftigt die Jugendhilfe Am Rohns. Die neue Konzeption sieht intensiv-pädagogische Betreuung vor. In Zeiten, in denen Mütter wegen

psychischer Belastungen nicht für ihr Kind zur Verfügung stehen, übernimmt pädagogisches Fachpersonal die Betreuung der Kinder und die Begleitung für die Mütter. Eine Konzeption ist in Arbeit, die Umsetzung soll entweder in einer bereits bestehenden Gruppe stattfinden oder eine weitere Gruppe soll eröffnet werden.

Ausblick

Gruppenübergreifendes Angebot: Zielgruppe sind (psychisch erkrankte) Mütter und Väter von Säuglingen und Kleinkindern, die in der Interaktion mit dem Kind unterstützt werden sollen. Ziel ist es, dem Kind einen sicheren Bindungsaufbau zu ermöglichen und die Qualität der Bindung zu verbessern. Förderliche Faktoren und Handlungsweisen sollen herausgearbeitet und trainiert werden.

Das Gruppenangebot richtet sich an Mütter und Väter, die aufgrund der eigenen belastenden Biographie Schwierigkeiten mit dem Erkennen von kindlichen Bedürfnissen haben und nicht in der Lage sind, angemessen und zeitnah auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen.

Das Gruppenangebot soll einerseits Wissen über die jeweilige Entwicklungsstufe des Kindes und die damit einhergehenden Bedürfnisse zur Verfügung stellen, andererseits Handlungsweisen vermitteln, die ein adäquates Eingehen der einzelnen Mutter auf das Kind ermöglichen.

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Im Jahr 2019 konnte die Schwangeren- und Familienberatungsstelle bereits auf 65 Jahre Beratungsarbeit in Landstuhl zurückblicken. Gegründet wurde die Einrichtung 1954 vor dem Hintergrund der besonderen psycho-sozialen Belastungen eines Truppenstandortes in der Westpfalz. Manche der Probleme von damals gibt es noch heute, aber vieles hat sich auch verändert und neue Aufgaben sind hinzugekommen.

Der „Babyladen“ erlebte in seinem elften Jahr des Bestehens einen neuen Besucherrekord. Dort werden Second-Hand-Babyausstattungen sowie Spielsachen an bedürftige Familien weitergegeben. Das Angebot wird von drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen umgesetzt. Zur gleichen Zeit wird eine Sprechstunde der Schwangerschaftsberatung durch eine Beraterin der Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl angeboten. Regelmäßig zu den Öffnungszeiten des Babyladens wird zudem eine Hebammensprechstunde der Schwangeren- und Familienberatungsstelle im gleichen Haus angeboten. Die Besucherinnen können sich unverbindlich und niedrigschwellig bei der ehrenamtlich arbeitenden Hebamme beraten lassen. Damit wird ein wertvolles und notwendiges Angebot in Zeiten zunehmend knapper werdender Hebammenversorgung gemacht. Längst wird nämlich nicht mehr jeder Frau der Wunsch nach einer Vor- oder auch Nachsorgehebamme erfüllt.

Seit vielen Jahren kooperiert der SkF Landstuhl mit dem örtlichen Nardini Klinikum und bietet eine wöchentliche Sprechstunde auf der Entbindungsstation und der Gynäkologie an. Bei den Besuchen erkennen die Mitarbeiterinnen Bedarfe,



zeigen Wege auf und bahnen Hilfen an. Auch für das Klinikpersonal stellt dies eine Entlastung dar. Vor allem aber die Patientinnen profitieren von der fachlichen Unterstützung direkt vor Ort.

In der Beratungsstelle Landstuhl haben Frauen die Möglichkeit, eine Beratung zur Vertraulichen Geburt der Stufe 2 zu erhalten. Im Berichtszeitraum fand allerdings keine Beratung dieser Form statt. Dennoch ist es wichtig, das Wissen um die Abläufe präsent zu halten und die Netzwerkpartner zu kennen. Die Beratungsstelle nahm dies zum Anlass, federführend, einen Fachtag zum Thema zu organisieren, zu dem alle regionalen Netzwerkpartner eingeladen wurden. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und

Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz unterstützte die Veranstaltung. Der Fachtag wurde von allen beteiligten Professionen gut angenommen.

Im Rahmen des Projektes „wertvoll aufgeklärt“ besuchte eine Mädchengruppe des ortsansässigen Kinderheims unsere Beratungsstelle. Wir sprachen bei dieser Gelegenheit über „Möglichkeiten der Verhütung“ und über das Thema „Ungewollt schwanger – was nun?“ Zudem besuchte eine der Mitarbeiterinnen zwei sechste Klassen einer Realschule-Plus zu dem Themenbereich „Mein Körper und ich“.

Im zurückliegenden Jahr ist zu erkennen, dass der Anteil der Frauen mit Fluchthintergrund erneut zurückgegangen ist. Dennoch blieb die Anzahl der Familien ausländischer Herkunft sowie der deutschen Frauen mit Migrationshintergrund auf hohem Niveau. Zugenommen hat auch erneut die Anzahl der Beratungen von EU-Bürgerinnen, besonders aus osteuropäischen Ländern. Auffallend ist auch, dass knapp die Hälfte der Frauen, die in die Beratungsstelle kommen, keinen Berufsabschluss hat. Das hat erfahrungsgemäß zur Konsequenz, dass nach der Elternzeit die weiteren Zukunftsperspektiven der Frauen und deren Chancen am Arbeitsmarkt nicht günstig sind. Gerade bei Frauen mit ausländischer Herkunft erschwert diese Tatsache auch den Prozess der Integration.

Die im Laufe des Jahres 2019 in Kraft getretenen ergänzenden finanziellen Leistungen für Familien bedeuten für die Betroffenen eine spürbare Verbesserung. Hierzu zählen die Erhöhung und Vereinfachung des Kinderzuschlags sowie des Wohngeldes. Kombiniert mit den gestiegenen Leistungen über das Bildungspaket tragen diese Möglichkeiten zu einer wirksamen Unterstützung der Familien bei. In den Beratungen weisen die Mitarbeiterinnen verstärkt darauf hin und sind bei dem Ausfüllen der Antragsunterlagen behilflich.

Haus Conradshöhe gGmbH

Die Haupteinrichtung der Haus Conradshöhe gGmbH besteht aus acht Wohngruppen für Kinder, zwei Wohngemeinschaften und mehreren Apartments für Jugendliche mit insgesamt 74 Plätzen, eine Inobhutnahmestelle für Jugendliche mit neun Plätzen und eine Behinderteneinrichtung für Erwachsene mit neun Plätzen. Sie betreibt diverse Therapie-, Verwaltungs-, Freizeit- und Serviceräume. Eine Wohngemeinschaft mit drei Plätzen sowie diverse Einzelwohnungen für Jugendliche verteilen sich im Bezirk Reinickendorf. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet sich die familientherapeutische Clearingstelle mit Krisenwohnung für Kinder „Clara“ mit zehn Plätzen.

Differenzierte Leistungsangebote

Die insgesamt ca. 100 betreuten Kinder und Jugendlichen sind zwischen wenigen Monaten und 21 Jahren alt. Je nach Bedarf gibt es unterschiedliche Betreuungsformen: Familienanaloge Wohngruppen mit inwohnenden Betreuer_innen, Schichtdienstgruppen, zwei Mädchenwohngruppen, Verselbständigungsbereiche (WGs oder Apartments) und das betreute Einzelwohnen in eigenen Wohnungen. Ergänzt wird das umfangreiche stationäre Angebot durch einen Ambulanten Dienst, der ca. 15 Familien in Reinickendorf sozialpädagogische Familienhilfe bietet. Die Behinderten-Kleinsteinerichtung bietet erwachsenen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen einen sehr überschaubaren und familiären Rahmen, für einige schon seit mehreren Jahrzehnten.

Besondere Herausforderungen in besonderen Situationen

Im Juli 2019 gab es in Haus Conradshöhe einen Wechsel der Geschäftsführung. Peter Wilks wurde von der ehemaligen

SkF Bundesvorsitzenden Dr. Anke Klaus mit dem SkF-Kristall geehrt und in die passive Altersteilzeit verabschiedet. Regine Schünemann, Leiterin der Jugendhilfe Am Rohns in Göttingen, übernahm zu diesem Zeitpunkt die Interims-Geschäftsführung von Haus Conradshöhe. Seit dem 01.10.2019 ist Remigiusz Cisowski neuer Geschäftsführer.

Die kommenden Herausforderungen für die Haus Conradshöhe gGmbH sind der Fachkräftemangel, das Belegungsmanagement, eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, die die Umsetzung der Ziele unterstützt.

Hotel NeuHaus gem. GmbH

Das Jahr 2019 stand im Hotel NeuHaus unter dem Leitgedanken der Verbesserung des Qualitätsstandards. Das Ziel der Gesamtauslastung des Vorjahres konnte das Team des Hotels 2019 erreichen mit einer zusätzlichen Umsatzsteigerung von knapp 5 %. Die Gäste können sich über eine Aufwertung des Frühstücksbuffets freuen. Es wurde Bio-Müsli, glutenfreie Haferflocken, glutenfreie Cornflakes, vegane Brotaufstriche und hausgemachte Marmelade vom Café Karthaus integriert. Zusätzlich wurde der Fokus auf die Gäste mit Rollstuhl gelegt. Es wurde die zweite Eingangstür umgebaut, sodass die Rollstuhlfahrer_innen die elektrisch gesteuerte Tür mit einem Transponder von außen selbst öffnen können. Im Tagungsbereich wurden neue Tagungstische gekauft.

Diese Entwicklungen werden von den Gästen entsprechend mit positiven Bewertungen belohnt. Um hierbei die Transparenz und die Werbewirksamkeit zu erhöhen, wird das Bewertungsportal Customer Alliance verwendet.

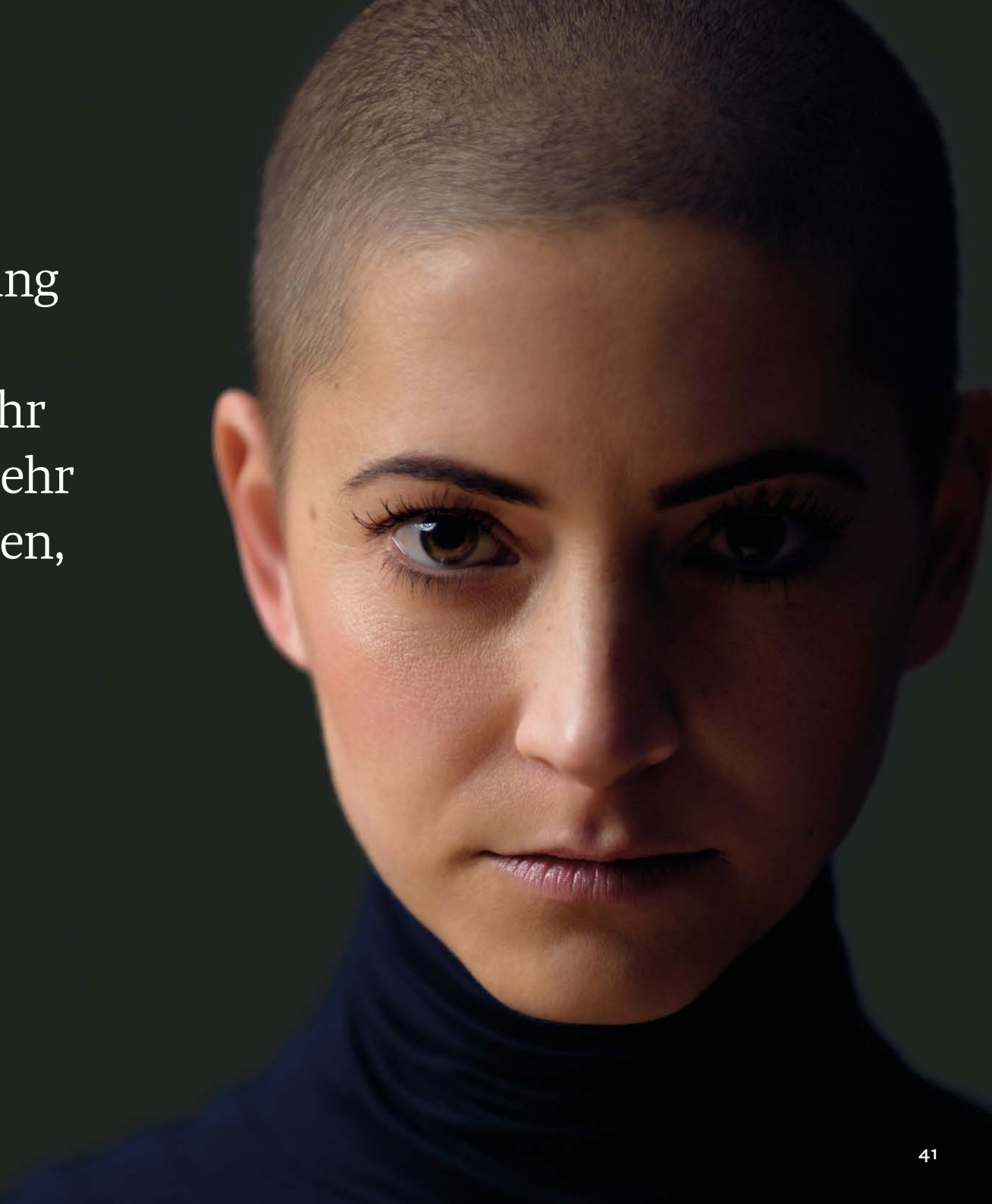
Im vergangenen Jahr konnten über 1.100 Bewertungen aus 12 Portalen zusammengefasst werden. Hierbei wurde die Zufriedenheit auf 86% erhöht. Das Hotel NeuHaus hat im Internet das Prädikat SEHR GUT.

Um den Tagungsbereich weiter zu stärken, ist das Hotel weiterhin auf den Internetportalen tagungsplaner.de, meetingmaster.de, aloom.de und miceportal.com vertreten. Es besteht die Hoffnung, dadurch eine weitere Steigerung der Buchungsanfragen für die Tagungsräume zu erzielen, natürlich auch in Kombination mit den Hotelzimmern.

Dem Grundgedanken des Hotels NeuHaus, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz zu Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes zu bieten, kann weiterhin entsprochen werden. Fünf Stellen für Menschen mit einer Behinderung konnten teilweise in unbefristete Arbeitsstellen umgewandelt werden, sodass sich die Mitarbeiter_innen noch mehr dem Hotel Neuhaus verbunden fühlen.

„Die moderne Frauenbewegung verlangt für das weibliche Geschlecht mehr Wissen, mehr Verantwortlichkeitsgefühl, mehr Gelegenheit, die Kräfte zu regen, mehr Lebensinhalt.“

Agnes Neuhaus, Sozialpolitikerin (1854–1944)



... durch alle, die ihn unterstützen und fördern

Die Arbeit des SKF benötigt auf ganzer Linie viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Angefangen bei den vielen Ehrenamtlichen, die in Diensten und Einrichtungen den Hilfesuchenden zur Seite stehen oder in Gremien des Verbandes wirken. Darüber hinaus die beruflich Tätigen, die fachlich versiert die Ziele des Verbandes tagtäglich umsetzen, Menschen unterstützen und begleiten. Und es sind die vielen externen Partner und Organisationen, die das gesamte Engagement für Frauen, Kinder und Familien mittragen. Wir danken ihnen herzlich für jede ideelle Unterstützung sowie die wichtige finanzielle Förderung unserer Arbeit.

»TAKE IT EASY!«

Tehk it ih-sie, sagen sie dir.

Noch dazu auf englisch.

»Nimm's auf die leichte Schulter!«

Doch, du hast zwei.

Nimm's auf die leichte.

Ich folgte diesem populären

Humanitären Imperativ.

Und wurde schief.

Weil es die andre Schulter

Auch noch gibt.

Man muß sich also leider doch bequemen,

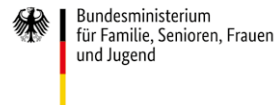
Es manchmal auf die schwere zu nehmen.

- MASCHA KALEKO

Aktion
MENSCH

Gefördert durch die 
GlücksSpirale

Gefördert vom:



„Es ist unendlich viel zu machen
und zu helfen, wenn nur jemand
da ist, der es tut.“

Agnes Neuhaus, Sozialpolitikerin (1854–1944)



Bundesvorstand

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER:

Hildegard Eckert
Bundesvorsitzende | SkF Mainz

Dr. Dagmar Löttgen
stv. Bundesvorsitzende | SkF Berlin

Dr. Ursula Pantenburg
SkF Gütersloh

Stefanie Sassenrath
SkF Neuss

Dr. Josephin von Spiegel
SkF Hamburg-Altona

Martina Wilke
SkF Lüdinghausen

BERUFLICHE MITGLIEDER:

Yvonne Fritz
SkF Gießen

Clarita Ohlenroth
SkF Diözesanverein Freiburg

WEITERE BERATENDE MITGLIEDER:

Weihbischof Ansgar Puff
Geistlicher Berater Erzbistum Köln

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin

Ute Pällmann
Verwaltungsleiterin/
stv. Bundesgeschäftsführerin

Wirtschaftsbeirat

MITGLIEDER:

Doris Hallermayer
Vorsitzende | SkF Augsburg

Lutz Duvernell
stv. Vorsitzender | Rechtsanwalt/Notar

Susanne Betz
Diplom-Kauffrau

Klaus Ohlenburger
Dipl.-Kaufmann

Elisabeth Pürzer
Betriebswirtin/Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin

Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen

ANNA-KATHARINENSTIFT KARTHAUS/ WERKSTÄTTEN KARTHAUS

Weddern 14 a | 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de

Michaela Konradt
Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann
Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding
Leitung Personal
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

ANNA-ZILLKEN-BERUFSSKOLLEG

Arndtstr. 5 | 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming
Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

BERATUNGSSTELLE LANDSTUHL

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53 | 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker
Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
k.ecker@skf-landstuhl.de

JUGENDHILFE AM ROHNS

Herzberger Landstraße 180 | 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann
Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

HOTEL NEUHAUS INTEGRATIONS GEM. GMBH

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de

Christoph Lowens | Geschäftsführer
Kirsten Krabbe | Direktion
Tel. 0231 557026-510
info@dasneuhaus.de

HAUS CONRADSHÖHE GGMBH

Eichelhägerstraße 19 | 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Remigiusz Cisowski
Geschäftsführer
Tel. 030 438005-61
remigiusz.cisowski@haus-conradshoehe.de

SKF-STIFTUNG AGNES NEUHAUS

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.skf-zentrale.de/stiftung

Maria Elisabeth Thoma
Vorsitzende
Tel. 0231 557026-41
mersch@skf-zentrale.de

Bundesvorstand

Bundesvorsitzende: Hildegard Eckert
Stv. Bundesvorsitzende: Dr. Dagmar Löttgen

Stimmberechtigte Mitglieder:
Dr. Ursula Pantenburg, Stefanie Sassenrath,
Dr. Josephin von Spiegel, Martina Wilke

Beratende Mitglieder:
Yvonne Fritz, Clarita Ohlenroth

Geistlicher Berater: Weihbischof Ansgar Puff

Bundesgeschäftsführung

Bundesgeschäftsführerin:
Renate Jachmann-Willmer -22
Sekretariat: Antje Mielke -23
(Susanne Greiser bis 12/2019)

Verwaltungsleiterin,
Stv. Bundesgeschäftsführerin:
Ute Pällmann -32
Buchhaltung: Angelika Benning -33
Sekretariat: Claudia Frauendorf -30

Weitere Einrichtungen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen
Leitung Wohnen: Michaela Konradt
Kaufmännische Leitung: Josef Kuhlmann
Leitung Personal: Bruno Gerding
Leitung Werkstätten: Christoph Lowens

Anna-Zillken-Berufskolleg, Dortmund
Schulleitung: Martin Heiming

Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen
Einrichtungsleitung: Regine Schünemann

Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl
Einrichtungsleitung: Kerstin Ecker

Wirtschaftsbeirat

Ausschuss Verbands- entwicklung

Weitere Arbeitstagungen:

Bundeskonferenz der Diözesan- und
Landesebene; Konferenz der Diözesan-
und Fachreferent_innen; Konferenz der
Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine

Beteiligungen und Stiftungen

**Hotel NeuHaus Integrations gem.
GmbH Dortmund**
Geschäftsführung: Christoph Lowens
Hotelleitung: Kirsten Krabbe

Haus Conradshöhe gGmbH, Berlin
Geschäftsführer: Remigiusz Cisowski

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus
Vorsitzende: Maria Elisabeth Thoma

Bundesgeschäftsstelle

Agnes-Neuhaus-Straße 5 · 44135 Dortmund · 0231 / 55 70 26 - (Durchwahl)

Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Fachstelle
Dr. Heike Berger -24
(Jacqueline Kauermann-Walter bis
04/2020)
Sekretariat: Vanessa Koch -16

Gewaltschutz, Alleinerziehende

Zentrale Fachstelle
Geschäftsführung AGIA
Gisela Pingen-Rainer -34
Sekretariat: Kathrin Vogt-Stonies -14

Mutter-Kind-Einrichtungen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Alleinerziehende

Zentrale Fachstelle
Petra Winkelmann -12
Sekretariat: Kathrin Vogt-Stonies -14

Frühe Hilfen - Guter Start ins Leben

Dr. Petra Kleinz -41
Sekretariat: N. N.

Schwangerschaftsberatung

Regine Hölscher-Mulzer -17
Sekretariat:
Kathrin Vogt-Stonies -14

Pränataldiagnostik (PND), Sexualpädagogik

Gabriele Glorius -15
Sekretariat: Vanessa Koch -16

Familienbezogene Armutsprävention, Integration durch Arbeit

N. N. -10
(Brunhilde Ludwig bis 01/2020)
Sekretariat: Vanessa Koch -16

Fortbildungen

Ramona Hartmann -13

Materialbestellung, Hausdienste

Beatrix Krause -11

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

DCV, SkF, SKM
Barbara Dannhäuser
Tel. 0211 233948-74

Straffälligenhilfe/ SkF Landesverband Bayern

Lydia Halbhuber-Gassner
Tel. 089 538860-16

Wohnungslosenhilfe/SkF Berlin

Elke Ihrlich
Tel. 030 44793598

Stabsstelle

Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit

Nadine Mersch -25
Sekretariat:
Sabine Denninghoff -37
Britta Plonka -27

Verbandsentwicklung

Verbandsentwicklung
N.N.
Sekretariat
N.N.

Impressum:

Herausgeber:

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel.: 0231 557026-0
Fax: 0231 557026-60
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich:

Hildegard Eckert, Renate Jachmann-Willmer

Redaktion:

Nadine Mersch, Sabine Denninghoff, Britta Plonka

Fotoquellen:

Titelseite : istock/ eternalcreative
Inhaltsverzeichnis: istock/scyther5, PeopleImages, jeffbergen, Natali_Mis
Seite 4: Bistum Limburg
Seite 7: istock/ mheim3011
Seite 9: istock/ evgenyatamanenko
Seite 10: istock/ mbbirdy
Seite 11: istock/ Cecilie_Arcurs), Unsplash/nci
Seite 12: istock/ golero
Seite 13: istock/ StockPlanets
Seite 16: istock/ fizkes
Seite 18: istock/ skynesher
Seite 19: istock/ Denise Hasse
Seite 22: istock/ bodnarchuk
Seite 23: istock/ baona
Seite 24: istock/ Tasiania
Seite 27: SkF Gesamtverein, Foto: N. Malzkorn
Seite 39: istock/ fizkes
Seite 41: istock/ AndreaObzerova
Seite 43: istock/ evgenyatamanenko



SKF

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund

Telefon: 0231 557026-22

Telefax: 0231 557026-60

E-Mail: info@skf-zentrale.de

www.skf-zentrale.de